

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 1/2 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweihundsechzigster Jahrgang.

Inserate
1/4 Sgr. für die fünfzei-
tliche Seite oder deren Raum
Kleinere Verhältnismäßig
höher, sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Annoncen-Annahme-Bureau der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Solowicz, Markt 74 und Hrn. Arupski (C. S. Alric & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedr. Straß. Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Hrn. Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Hrn. Hermann Cassiel; in Grätz bei Hrn. Louis Strelaud und Hrn. D. Kempner; in Bromberg C. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Wasse; in Berlin: A. Rele-meyer, Schloßplatz; S. Albrecht, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Kabaß; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M. G. L. Paube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Amtliches.

Berlin, 31. Juli. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: aus Anlaß der Stiftungsfeier des Grenadier-Regiments Kronprinz (1. Ost-preussisches) Nr. 1 an nachbenannte Offiziere des jetzigen Dienststandes, sowie an ehemalige Mitglieder dieses Regiments Orden zu verleihen, und zwar: den Rothen Adler-Orden I. Kl. mit Eichenlaub: dem General der Inf. z. D. v. Gieselski zu Düsselhof, früher Komm. der 7. Division; den Stern zum Rothen Adler-Orden II. Kl. mit Eichenlaub: dem General-Lieut. z. D. v. Sabel zu Potsdam, zuletzt General-Major und Komm. der 3. Inf.-Brigade; der Rothen Adler-Orden II. Kl. mit Eichenlaub: dem General-Major z. D. Stein v. Kaminski zu Königsberg i. Pr., zuletzt Komm. der 10. Landwehr-Brigade; den Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife: dem Obersten und Reg.-Komm. v. Massow, dem Oberst-Lieut. a. D. v. d. Delsnitz zu Gilsenborg, Kr. Osterode, zuletzt Major im 4. Thüringischen Inf.-Regt. Nr. 72, und dem Oberst-Lieut. z. D. Schimmelpfennig v. d. Dye zu Königsberg i. Pr., zuletzt Major im 4. Inf.-Regt.; den Rothen Adler-Orden III. Kl.: dem Oberst-Lieut. z. D. v. Petersdorff zu Königsberg i. Pr., dem Oberst-Lieut. a. D. v. Woisky zu Dresden, und dem Major a. D. v. Montowitz zu Sachrau, Kr. Fischhausen; den Kronen-Orden II. Kl.: dem Obersten z. D. Kolla du Rojey zu Königsberg i. Pr., zuletzt im 5. Inf.-Regt.; den Kronen-Orden III. Kl.: dem Oberst-Lieut. und Bat.-Kommandeur Scheuermann; den Kronen-Orden IV. Kl.: dem Hauptmann v. Heyking, dem Sek.-Lieut. Gallandi.

Deutschland.

△ Berlin, 31. Juli. Die „Ausg. Allg. Ztg.“ enthält eine durch mehrere Nummern gehende Biographie des verstorbenen Grafen von der Goltz, in welcher die hohe Bedeutung des Diplomaten eine eingehende und unparteiische Würdigung findet. Von allgemeinerem Interesse ist namentlich, was über die Stellung gesagt wird, welche Preußen seit dem Eintritt des Grafen Bismarck in das Kabinett in der Reihe der europäischen Mächte einnimmt. „Man kann wohl sagen“, heißt es u. a. „daß, seitdem die dominierende Erscheinung des Grafen Bismarck der preussischen Macht eine Initiative zugewiesen, wie sie nach der Zeit Friedrich des Großen keine andere Macht besaßen, alle Fäden der hohen Politik in Paris und Berlin zusammenliefen und von den gegenseitigen Beziehungen dieser beiden Zentren die Lage Europas bedingt war.“ Die Thatsache eine glänzende Bestätigung, daß bei den Ereignissen von 1866 vorausgegangenen diplomatischen Besprechungen mit dem Kaiser Napoleon von Kompensationen nie die Rede war und nie die Rede sein konnte. „Graf Goltz hat niemals, weder vor noch nach 1866, nur einen Augenblick bei Napoleon III. oder seinen Ministern den Gedanken aufkommen lassen, daß unter irgend welcher Eventualität Frankreich von Preußen eine Spanne deutschen Landes freiwillig erhalten könne. Graf v. d. Goltz war vor Allem in seiner politischen Ueberzeugung durch und durch deutsch; er erklärte es laut, und man glaubte ihm, daß er an dem Tage sein Amt niederlegen würde, an welchem man von ihm verlange, über die Abtretung von eines Fußes breit deutscher Erde Verhandlungen anzuknüpfen.“ Daß aber Graf Goltz nicht auf seinem Posten geblieben wäre, wenn er eine der des Grafen Bismarck entgegengesetzte Politik befolgt hätte, darf doch wohl als sicher angenommen werden. — Schon früher konnte ich Ihnen mittheilen, daß die Einnahme-Verhältnisse des preussischen Staats in diesem Jahre eine erfreuliche Besserung erfahren haben. In dieser Hinsicht ist jetzt mitzutheilen, daß in den ersten sechs Monaten dieses Jahres über 475,000 Thlr. an Stempelgebühren gegen das Vorjahr mehr eingenommen sind. Es ist danach auf eine Verminderung des Defizits zu rechnen, auf ein völliges Verschwinden desselben aber, welches Einige haben behaupten wollen, immerhin keineswegs. — Aus Hannover kommen einzelne Nachrichten, über die Abfertigung der Regierung diesen oder jenen bisher besonders verwalteten Fonds mit der dortigen Finanzdirektion zu vereinigen. Es dürfte sich, wie man hört, darum handeln, daß alle sogenannten Nebenfonds, welche in Hannover besonders zahlreich existieren, mit den Staatsfonds und deren Verwaltung vereinigt werden sollen. — Eine hiesige Zeitung bringt heute die Nachricht, daß der Geh. Ober-Regierungsrath Noack, der im Ministerium des Innern das Versicherungswesen bearbeitet und von dessen Rücktritt viel die Rede gewesen, im Staatsdienste verbleiben wird. Bei dieser Gelegenheit aber will ich nicht unbemerkt lassen, daß die weiteren Vorbereitungen für die Gesetzgebung über das Versicherungswesen nach dem bekannten Antrage des Bundesraths zur Zeit innerhalb der Bundesverwaltung getroffen worden und daß dieser eine Wiedereinbringung der im preussischen Ministerium ausgearbeiteten Gesetze über diesen Gegenstand kaum in Aussicht zu nehmen ist. — Das Militärstrafgesetzbuch von 1845 schreibt vor, daß, wenn gegen einen Soldaten auf Zuchthausstrafe erkannt, oder wenn die erkannte Bausgefängnisstrafe als Zuchthausstrafe zu vollstrecken ist, der rechtskräftig Verurtheilte durch das betreffende Generalkommando der Zivilbehörde für Strafvollziehung überwiesen werden soll. Es ist nicht zweifelhaft, daß unter dem Ausdruck „Zivilbehörde“ hier die Behörde der Heimath und nicht die Behörde des Garnisonsorts des Verurtheilten zu verstehen ist. Dagegen ist zwischen der Bundes-Militärverwaltung und der Regierung von Neuchâtel eine Meinungsverschiedenheit darüber entstanden, ob die in Preußen übliche Praxis, nach welcher in dergleichen Fällen die Kosten der Strafvollstreckung von den Zivilfonds zu tragen sind, auch dann zur Anwendung zu bringen sei, wenn der Verurtheilte ei-

nem anderen Bundesstaate angehört, als demjenigen, in welchem die Verurtheilung erfolgt ist. Um die streitige Frage endgültig zu erledigen, hat der Präsident des Bundeskanzleramtes im Namen des Bundeskanzlers bei dem Bundesrath des Norddeutschen Bundes beantragt zu beschließen, daß die Kosten einer auf Grund des § 184, Zbl. II. des Militär-Strafgesetzb. v. 3. April 1845 erfolgenden Strafvollziehung von demjenigen Bundesstaate zu tragen sind, in welchem der Verurtheilte staatsangehörig ist. Dieser Antrag dürfte um so mehr in der Billigkeit liegen, als bei Bemessung des preussischen Pauschquantums auf dergleichen Kosten keine Rücksicht genommen ist und als durch denselben eine Präparation einzelner Bundesstaaten im Verhältnis zu den anderen voraussichtlich nicht eintreten wird.

Der Minister des Innern hat in Fragen der Kommunalsteuer-Ermäßigung der Bundesbeamten dahin entschieden, daß die Beamten und Unterbeamten der Post- und Telegraphenverwaltung dieselbe Vergünstigung genießen sollen, wie die preussischen Staatsbeamten und eine dahingehende Instruktion an die Oberpräsidenten erlassen. Die Verfügung für Berlin ist Seitens des Oberpräsidenten erfolgt.

Der Geh. Ober-Regierungsrath Noack im Ministerium des Innern, langjähriger Dezent in Versicherungsangelegenheiten, welcher vor Kurzem erneuert die Absicht kundgegeben hatte, sich in das Privatleben zurückzuziehen, soll von dieser Absicht wieder zurückgekommen und nunmehr entschlossen sein, in seiner Stellung zu verbleiben.

Die durch den königl. Staatsgerichtshof im letzten Hochverrathsprozesse verurtheilten Hannoveraner sind am 29. zur Verbüßung der ihnen zuerkannten Festungsstrafe nach Danzig abgeführt worden; dieselben befanden sich bisher im Hausvoigteigefängnisse.

Als einen Beweis, daß man in unseren Mächten des Friedens auch nicht im Entferntesten an eine folgenden Thatsachen in Europa glaubt, kann man die folgenden Thatsachen anführen: „Mithras“ werden. „Gegenwärtig ist nämlich der Befehl gekommen, daß Anfang September, nach beendeten Manövern, bei der gesamten Infanterie des Norddeutschen Bundesheeres alle Soldaten, die im Herbst 1866 eingestellt wurden, zur Reserve entlassen werden sollen. Ferner sollen per Kompagnie 15 bis 20 Mann der im Herbst 1867 neu eingestellten Altersklasse auf unbestimmten Urlaub entlassen werden. Solche Soldaten, die sich besonders gut betragen und eine besondere Geschicklichkeit beim Exerzitiun gezeigt haben, sollen mit dieser frühen Beurlaubung, wonach sie nur ca. 21 bis 22 Monate unter den Waffen gestanden, vorzugsweise belohnt werden. Da die Einstellung der neuen Rekruten der Infanterie erst Mitte Dezember erfolgen soll, so werden von Mitte September bis Mitte Dezember nur der Jahrgang 1863 und ein Theil des Jahrganges 1867 sich bei der Infanterie unter Waffen befinden.“

Durch die Ernennung des Grafen zu Stolberg-Bernigerode zum Oberpräsidenten der Provinz Schlesien ist das Mandat zum Reichstag für den 7. Rheinischen Wahlkreis — Landesb.-Zauer-Vollenhayn — erledigt. Außerdem haben für den Reichstag noch Nachwahlen stattzufinden: im 4. Preussischen Wahlkreis Namslau-Brieg, für den verstorbenen Freiherrn v. Vinde-Olbendorf, im Wahlkreis Hohenzollern für Goltz; im Düsseldorf-Wahlkreis — Krefeld — für Ranngeier (v. Beugheim ist nur für den Landtag an Stelle Ranngeiers gewählt); im 4. ritterchaftlichen Wahlkreis von Mecklenburg-Schwerin, für den Grafen von Wassow; — im 1. Mindener Wahlkreis — Minden-Lübbecke, Jadergebiet — für den früheren Oberst v. d. Goltz, und endlich im 3. Mindener Wahlkreis — Bielefeld-Wiedenbrunn — für Waldeck. — Es haben somit im Ganzen 7 Nachwahlen für den Reichstag stattzufinden. Die Zahl der erledigten Mandate zum preussischen Abgeordnetenhaus ist jedoch eine noch bedeutend größere.

Die nationalliberale Partei wurde in den letzten Sessionen fast dejimirt. Von den 24 Mitgliedern des preussischen Abgeordnetenhauses, welche durch ihre Erklärung vom 24. Oktober 1866 die Partei gründeten, sind Letze, Eising, Hinrichs und Reichenheim gestorben, Wegert, Cetto, Frank, John (Lobau), Wegmayer, Rautenstrauch und Röppel von der politischen Bühne abgetreten, Michaelis und Ranngeier, welche damals auch die Pflichten einer „wachamen und loyalen Opposition“ übernahmen, haben in Folge ihres Eintritts in den Staatsdienst das Mandat niederlegen müssen. Uebrig geblieben auf dem parlamentarischen Kampfplatze sind demnach nur noch Berger (Posen), Hammacher, v. Hennig, Koster, Lutz, Gent, Pieschel, Tschow, Zweifeln, Unruh und der nicht zu der Fraktion gehörende Bodum-Dolffs.

Eine Kommission von höheren Beamten, Geistlichen und Bürgern der Rheinprovinz, (u. A. Regierungs-Präsident v. Kühlwetter, Oberbürgermeister Bredt, Konsistorialrath Ratorp u.) welche unlängst über die Errichtung von Arbeitshäusern Verhandlungen hielt, hat sich nach eingehender Diskussion und nach Prüfung der Berichte über die Erfolge der bisherigen Arbeitshäuser für eine Vermehrung solcher Anstalten ausgesprochen. Es wurde einstimmig anerkannt, daß Arbeitshäuser für die Kommunen nothwendig sind und mit sichtbarem Erfolge wirken. Die Kommission nahm schließlich nach der „Elb. Ztg.“ folgende Resolution an:

„Es wird als Bedürfnis anerkannt, daß neben den bestehenden Provinzial-Arbeitsanstalten noch andere gleichartige provinziale Institute und außerdem Gemeindefabrikhäuser für kleinere Bezirke durch die Gemeinden eingerichtet werden, welche den Zweck haben: 1) die Möglichkeit zu gewähren, daß, wenn Personen Gemeindefabrikhäuser beantragen, die Gewährung derselben unter Umständen von Leistung einer entsprechenden Arbeit im Arbeitshaus abhängig gemacht wird; 2) zur Aufnahme der nach Art. 11—13 der Armengesetz-Novelle von 1855 zur Detention resolutiv verurtheilter Personen zu dienen; 3) zu verhüten, daß Personen, welche der

Bestrafung des § 119 des St.-G.-B. entgehen, weil sie pro forma Arbeit gesucht haben, im Arbeitshaus die Gelegenheit zur Arbeit geboten wird; 4) auch anderen Personen Arbeit zu verschaffen, soweit dies den Vorständen des Arbeitshauses möglich ist.“

Herr Schulze-Delisch reklamirt in einem der „Volkszeitung“ zugegangenen Schreiben gegen die ihm zugeschriebene Aeußerung in Betreff der Arbeitseinstellungen. Er resumirt seine Ansicht in Kürze dahin: 1) Die Forderung der Bauwerke, Zimmerer und Maurer auf Erhöhung ihrer Löhne ist eine gerechte und den Meistern nur zu rathen derselben nachzugeben; 2) demnach ist auch der Strike der Maurer gerechtfertigt der ablehnenden Haltung der Meister gegenüber; 3) dagegen halte ich es ganz entschieden für verwerflich und für verkehrt, wenn die Maurergesellen — wie es bei meiner Abreise verlautete — auch denjenigen Meistern gegenüber den Strike fortsetzen, welche die gestellten Forderungen bewilligen; und hiergegen im Interesse der guten Sache aufzutreten, habe ich meine Freunde Dunder und Schirch dringend aufgefordert.

Die Verhandlungen des Juristentages werden sich um folgende Gegenstände bewegen, über welche Gutachten erstattet worden sind: 1) Die Frage, ob dem im Verfahren ohne Geschworene für schuldig, aber für straf-frei erklärten Angeklagten die gewöhnlichen Rechtsmittel zuzufügen; wird in erweiterter Fassung bejaht (Gutachten: Appellationsgerichtsrath v. Stenglein in München.) 2) Die eidlische Vernehmung der Parteien als Beugen; dafür spricht sich aus: Professor Dr. v. Bar in Breslau (unter Vorlegung eines Gesetzentwurfes); gegen dieselbe Appellationsgerichtsrath Dr. Schmitt in München. 3) Den Ignoranz- und Kredititätsseid, der im Falle von beiden genannten Gutachten verworfen wird. 4) Die unbedingte Zulässigkeit der eventuellen Eides-Delation, die Exekution an selbständige Beamte nach Art. 140 d. B. B. zu bejahen; wird befürwortet von Advokat v. Hildebrandt, beläupert v. Bar und Stadtgerichtsrath Dr. Ad. Kott. 5) Die Reform des Militär-Strafverfahrens nach Maßgabe des Ministerium Freiherrn v. Saden zu Wien. 6) Die Einführung der Ein-Sad zu Berlin. 7) Reform des Militär-Strafverfahrens nach Maßgabe des Ministerium Freiherrn v. Saden zu Wien. 8) Die Reform des Militär-Strafverfahrens nach Maßgabe des Ministerium Freiherrn v. Saden zu Wien. 9) Die Aufnahme der verbindlichen Kraft des Anerkennungsvertrages in das künftige deutsche Obligationenrecht; unter näherer Angabe, wie dieses Rechtsgeschäft zu regeln, vertheidigen sie Stadtgerichtsrath R. Koch zu Berlin, Professor Dr. Götze zu Leipzig. 10) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 11) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 12) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 13) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 14) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 15) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 16) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 17) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 18) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 19) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 20) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 21) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 22) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 23) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 24) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 25) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 26) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 27) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 28) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 29) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 30) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 31) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 32) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 33) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 34) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 35) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 36) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 37) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 38) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 39) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 40) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 41) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 42) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 43) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 44) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 45) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 46) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 47) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 48) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 49) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 50) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 51) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 52) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 53) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 54) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 55) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 56) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 57) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 58) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 59) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 60) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 61) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 62) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 63) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 64) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 65) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 66) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 67) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 68) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 69) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 70) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 71) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 72) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 73) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 74) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 75) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 76) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 77) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 78) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 79) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 80) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 81) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 82) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 83) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 84) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 85) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 86) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 87) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 88) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 89) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 90) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 91) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 92) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 93) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 94) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 95) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 96) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 97) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 98) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 99) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz. 100) Die Bedingungen der Haftpflicht des Staates für Beschädigungen durch Beamte; Gutachten des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. C. v. Kitzling zu Linz.

um Vorbereitung für den Justizdienst handelt, sie für entbehrlich erklärt.

Der königl. Oberst a. D., Senior des eisernen Kreuzes, Julius Leopold Heinrich Mehlhorn, ist am 29. Juli gestorben.

In Betreff der Klassensteuerpflichtigkeit der von ihren Trup-pentheil auf unbestimmte Zeit entlassenen Soldaten wird eine vorläufige Bestimmung in Erinnerung gebracht, wonach die sogenannten Dispositions-urheber nach denselben Grundätzen wie die Reservisten zu behandeln und daher nach Maßgabe der darüber ergangenen Bestimmungen zur Klassensteuer heranzuziehen sind.

Die Gesamtzahl der in Folge des letzten Feldzuges bis ult. Juni d. J. als invalide anerkannten Mannschaften vom Feldweibel abwärts ist, dem „Mit.-Wochenbl.“ zufolge, im verflochtenen Semester noch um 374 gewachsen. Es sind sonach bisher 11,414 Mann invalide, welche sich auf die einzelnen Chargen folgendermaßen vertheilen: Feldweibel e. 196 ganz, 42 halbvalide; Sergeanten 568 ganz, 141 halbvalide; Unteroffiziere 849 ganz, 103 halbvalide; Gemeine 8829 ganz, und 686 halbvalide.

Mit Ablauf des Jahres 1869 erlischt für diejenigen jungen Sachsen, welche ihrer Militärdienstpflicht als einjährige Freiwillige genügen wollen, die bisher stattgehabte Begünstigung betrefß der geringeren Anforderungen an wissenschaftliche Bildung. Es ist daher denen, die dabei ein Interesse haben, anzurathen, sofern sie jetzt das 17. Lebensjahr vollendet haben, noch in diesem Jahre ihre Anmeldung bei den betreffenden Prüfungs-kommissionen zu bewirken und auf diese Weise noch nach dem jetzt üblichen milden Modus den Berechtigungschein zum einjährigen Freiwilligendienst zu erlangen. Die Betreffenden sind deshalb durchaus nicht gezwungen, sofort oder im nächsten Jahre schon einzutreten, sondern haben das Recht, in gewöhnlichen Friedensverhältnissen den Dienstantritt noch bis zum 1. Oktober desjenigen Kalenderjahres auszuweisen, in welchem sie das 23. Lebensjahr erreichen.

Der „Ausg. Allg. Zeitung“ schreibt man aus Berlin: Vom Schwurgerichte zu Brandenburg wurde in voriger Woche der frühere Bürgermeister von Rathenow, Major a. D. Schulz, wegen Veruntreuung von städtischen und Mündelgeldern (im Ganzen 15,000 Thlr.) zu einer Gefängnisstrafe von 9 Monaten und zum Verlust der Ehrenrechte, Orden u. verurtheilt. Der 73jährige Greis gehörte der frommen und konservativen Richtung an.

Der Papst hat, wie das „Schles. Kirchenbl.“ mittheilt, hoch erfreut über das Gratulations-schreiben des Fürstbischofs von Breslau an denselben ein huldvolles Breve erlassen.

Die Synoden der Herrnhuter Gemeinen (so berichtet die „Sächsische Zeitung“), welche in Herrnhut beinahe fünf Wochen tagte und von einer großen Zahl von Deputierten aus den Stationen aller Erdtheile besucht worden war, ist geschlossen. Es sind dort eine Anzahl wichtiger Beschlüsse in Bezug auf die innere und äußere Reorganisation der Gemeinen gefaßt worden. Im Allgemeinen kann man den Geist dieser Beschlüsse dahin zusammenfassen, daß den einzelnen Gemeinen dadurch größere Selbstständigkeit gewährt, nach außen hin mehr und mehr das Prinzip der Erklärbarkeit aufgegeben worden ist. Aus den Berichten der einzelnen Deputierten erhellt die Thatsache, daß die überseeligen Stationen der Herrnhuter Gemeinen sich in den letzten Jahren vermehrt und befestigt haben. Namentlich ist Südafrika das Feld erhöhter Thätigkeit für die Missionsstationen gewesen.

Die Tagesordnung für den ersten Tag des sechsten Vereinstages des Verbandes deutscher Arbeitervereine in Weimar ist: 1) Bericht des Vorortes. 2) Die Frage: Welche Stellung soll der Verband z. der neuem

Organisation der sozial-demokratischen Partei einnehmen? event. Auflösung des Verbandes. Ohne Legitimationstarke hat Niemand auf dem Kongress Zutritt. Die Direktion der Leipzig-Dresdener Eisenbahn hat das Gesuch, die Tagesbilletts von Sonnabend früh, den 7. August, bis Dienstag Abend, den 10. August, für die Deputierten zum Kongress gelten zu lassen, zustimmend beantwortet.

Stettin. Die „Offizierztg.“ meldet unter dem 26. Juli: In der vorgestiegenen Stadtverordnetenversammlung hatte Herr Haker den von dem nicht anwesenden Dr. Amelung bei der Finanzkommission schriftlich gestellten Antrag, die zum Empfange des Königs beantragte Summe von 5000 Thlr. durch einen den Höchstbesteuerten und den Beamten aufzuerlegenden Zuschlag zur Kommunal-Personalsteuer zu decken, als unpassend bezeichnet. In der heutigen Sitzung nun beantragte Dr. Amelung, die Versammlung möge nachträglich ihre Mißbilligung jenes Ausdrucks aussprechen. Dieser Antrag wurde indessen mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt, worauf Dr. Amelung seinen Austritt aus der Versammlung erklärte und die Sitzung verließ.

Riel. 30. Juli. Die „Rieler Zeitung“ veröffentlicht ein Schreiben des Finanzministers an den hiesigen Handelsverein, worin das Gesuch desselben, das Gesetz über die Beschränkung der Zahlungsleistung mittelst ausländischen Papiergeldes für die Elbherzogthümer mit Bezug auf dänische Banknoten zu suspendiren, abgelehnt wird.

Dresden. 30. Juli. Die hiesige Handels- und Gewerbekammer nahm gestern der „D. A. Z.“ zufolge in öffentlicher Plenarsitzung den Antrag ihrer Kommission, welcher die Ersetzung aller bisherigen direkten Steuern durch eine allgemeine Einkommensteuer empfiehlt, mit 18 gegen 13 Stimmen an. — Zum Rektor der Universität Leipzig für das Studienjahr 1869/70 ist Prof. Dr. F. Zarnde gewählt worden.

Leipzig. 30. Juli. Bei Gelegenheit der in Oesterreich in Folge der Krakauer Ereignisse beginnenden Agitation gegen die Klöster oder wenigstens gegen ihre Klausurprivilegien erinnert die „D. A. Z.“ daran, daß auch in Sachsen noch zwei derartige Anachronismen vorhanden sind. Die beiden lausitzer Klöster beherbergen eine große und in neuerer Zeit bedeutend vermehrte Anzahl Zisterzienserinnen, welche sich weder mit Krankenpflege noch mit Unterrichtstheilen, sondern nur mit Beten und mit dem Ausputzen von Reliquien beschäftigen. Eins dieser Klöster soll auch eine Nonne bergen, welche, weil sie vor ungefähr zwanzig Jahren entflohen und wieder eingefangen wurde, als „Kranke“ genöthigt ist, in ihrer Zelle zu bleiben. Ob ihr eine menschliche oder unmenschliche Behandlung zu Theil geworden ist, darüber würden sächsische Behörden keine Untersuchung anzustellen wagen, denn das Klosterprivilegium hindert den Eintritt der weltlichen Behörde in die heiligen Mauern, in denen die Umstände auch manches, was gegen die Landesgesetze verstößt, nicht zur Zeit noch im Ministerium synodaler, wie die „A. Z.“ hört, über den Entwurf, der dürfte indessen, hinausgehen, da sie die Bekenntnisfrage der Synode nicht vorzuenthalten haben will. Selbstverständlich erwartet man auch nicht vorzuenthalten, daß die Synode mit Spannung, da dieselbe namentlich auf die beabsichtigte oder doch gewünschte Durchführung einer thüringischen Synode von Bedeutung ist. — In Weimar hat am 14. Juli eine Versammlung von Männern aus allen Theilen des Großherzogthums stattgefunden, in welcher anknüpfend an den Wormser Protest der süddeutschen Protestanten gegen die aus Anlaß des Konzils von Rom ergangene Aufforderung zur Rückkehr in den Schoß der katholischen Kirche, beschlossen worden ist, einen „Aufruf an die Bewohner Weimars in Stadt und Land“ zu richten, welcher die Protestanten an den Ursprung der Reformation, von wo Luthers Bibelübersetzung ausgegangen ist, auffordert, ohne Rücksicht auf die Parteirichtung die Wormser Erklärung vom 31. Mai d. J. zu unterschreiben. — Die nach dem Abzug der preussischen Truppen aus Luxemburg daselbst gegründete evangelische Gemeinde ist, wie bekannt, ein Annex der weimarschen Landeskirche und der dortige Pfarrer vom Großherzog von Sachsen-Weimar ernannt und dem diesseitigen Kirchenregiment untergeordnet. In Folge dessen hat der weimarsche Zweigverein des Sankt-Adolf-Vereins beschlossen, zur Kräftigung des protestantischen Elements in Luxemburg die Herstellung einer evangelischen Schule daselbst zu fördern.

Regensburg. Wie der „Pf. Kur.“ meldet, ist hier der Gedanke angeregt worden, eine Adresse mit der Bitte um Entscheidung darüber an den König zu richten, ob Hr. Ignaz v. Senestrey ferner noch auf dem bischöflichen Stuhle von Regensburg verbleiben könne. Wenn wir recht unterrichtet sind, so ist im Schooße der Staatsregierung bereits die Frage aufgetaucht, ob nicht vielleicht durch die diplomatischen Schritte in

Rom die Entfernung des durch die Schwurgerichtsverhandlungen von Straubing so schwer bloßgestellten Mannes zu erwirken sein dürfte, wenn dieser nicht selbst den Anlaß dazu ergriffe. — Die Bestätigung ist abzuwarten.

Darmstadt. Das hier erscheinende Organ der hiesigen Nationalalliberalen, die „Main-Z.“, schreibt:

„Man muß ein sehr gutmüthiger Schwärmer oder sehr interessiert sein, wenn man von dem gegenwärtigen Ministerium die Reformen erwartet, die das Land mit so großer Majorität, ja beinahe einstimmig erstrebt. Die Beamten, welche an der Spitze unseres Staatswesens stehen, haben sich mit allen reaktionären und hierarchischen Elementen zu tief eingelassen, als daß sie sich von denselben unabhängig machen könnten, ja sie verdanken zum großen Theil ihrer reaktionären Gesinnung die hohen Stellen, die sie einnehmen. Durch 18 Jahre hat das Ministerium Dalwigk sog. konservative Politik getrieben, d. h. den Adel- und Priesterstand bevorzugen, die Selbstständigkeit der Gemeinden heruntergedrückt, die politischen Rechte der hiesigen Bürger durch Nothverordnungen und lästige Geseze auf das geringste Maß heruntersetzt; 18 Jahre lang sind nach diesem System die Beamten der „Vertrauensstellen“ ausgesucht worden. Wie ist es denkbar, daß nun in diese alten Schläuche neuer Wein gefüllt werde? Seit den Ereignissen des Jahres 1866 sind drei Jahre verfloßen und auch nicht eine einzige heilsame Reform hat sich in dem Großherzogthum vollzogen; ja der Einfluß der ultramontanen Partei in allen sächlichen und Personalfragen war nie stärker wie heute! Die zweite Kammer aber hat sich als ganz kraft- und marklos gezeigt; ihre Unfähigkeit, dem Lande zu besseren Einrichtungen zu verhelfen, ist auch für den Blinden jetzt klar. Nichts hat das Ansehen dieser Körperschaft so tief in der Bevölkerung herabgesetzt, als daß sie selbst in der beispiellosen Gesichte mit der heimlichen Nachkonvention auch der allergeringsten Energie entbehrte, ja, daß sie noch nicht einmal das Begehren stellte, die Papiere, um die es sich handelte, nur einzusehen. Der Fortschritt (nationalliberalen) Partei darf man das Zeugnis geben, daß sie keine Gelegenheit versäumte, die dringende Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform unserer staatlichen Einrichtungen im Sinne der Freiheit und der Vereinfachung zur Sprache zu bringen, daß sie die Beschränkungen des Landes über die Bevorzugung der Hierarchie mit aller Kraft vertrat und die Folgen hervorhob, welche ein Beharren der Regierung auf dem betretenen Wege mit sich bringen muß. Freilich hoffnungsreich bei diesen Bestrebungen war die Fortschrittspartei nie und sie ließ sich von der Mittelpartei über die Reformen des Ministeriums Dalwigk keinen blauen Dunst vormachen. Die Fortschrittspartei in der Kammer ist ihrer beschwerlichen Aufgabe, immer und immer wieder tauben Ohren zu predigen, nachgekommen. Ist das Land des gegenwärtigen Zustandes müde, so zeige es dies durch die That; es stelle an den Großherzog das massenhafte Gesuch um Auflösung dieser Kammer und Neubesetzung einer andern Kammer. Das ist der einzige Weg, der bleibt, es muß sich zeigen, ob das Land noch genug Initiative hat, ihn zu betreten, oder ob die Hoffnungslosigkeit, die bestehenden Zustände geändert zu sehen, jeden Aufschwung hemmt!“

— **Aus der bairischen Rheinpfalz.** 24. Juli. Die General-Synode der unirten Kirche der Pfalz ist in diesem Jahre zu ihren regelmäßigen, alle 4 Jahre wiederkehrenden Sitzungen zusammenzutreten. Die Wahlen zu dieser Synode wurden am 19. d. M. im Schooße der 16 Diözesansynoden vollzogen. Das Ergebnis unterscheidet sich in der Hauptsache nicht von denen des Jahres 1865; höchstens dürfte sich die kleine liberale Mehrheit des Jahres 1865 um einige Stimmen vermehrt haben. Alle hervorragenden Mitglieder aus der letzten General-Synode wurden wieder gewählt. Ohne Zweifel werden die freigelegten Beschlüsse dieser Synode abermals gefaßt werden. Die selben betreffen insbesondere auf die unbedingte und allseitige Wiedereinführung des alten Gesangbuches, auf Beseitigung aller noch in Schule und Kirche geltenden frommen Bücher, auf Abtönnung der bestehenden Kirchenverfassung. Alle diese Beschlüsse wurden jedoch von der Staatsregierung abgelehnt und zwar hauptsächlich wegen der kleinen Mehrheit, womit diese so tief ins kirchliche Leben eingreifenden Beschlüsse gefaßt worden seien. Man hofft indes, daß dieselben von der bevorstehenden General-Synode mit einer ansehnlichen Mehrheit gefaßt werden dürften, zumal wenn sich das bestätigt, was man sich in eingeweihten Kreisen erzählt, nämlich daß die Staatsregierung ernstlich die Absicht habe, in der unirten Kirche der Pfalz den Frieden endlich auf dauernden Grundlagen wiederherzustellen, d. h. den liberalen Beschlüssen, wenn sie abermals gefaßt werden sollen, die landesherrliche Genehmigung zu erteilen. Die Herren Dekane, die von Rechtswegen Mitglieder der Generalsynode sind und die 1865 gegen die liberalen Beschlüsse der Majorität gestimmt, werden sich auch eines Besseren befennen, wenn sie sehen, daß bei der sie ganz

in der Hand habenden Staatsregierung zu Gunsten der Union ein Meinungswechsel eingetreten ist (Bad. Volksztg.)

Oesterreich.

Wien. 31. Juli. Die „Wiener Abendpost“ veröffentlicht eine Depesche des Reichskanzlers Grafen Beust an den diesseitigen Gesandten in Dresden vom 29. d. als Antwort auf die Depesche des sächsischen Staatsministers Frhrn. v. Friesen vom 18. d. an den sächsischen Geschäftsträger in Wien. In der Depesche sagt der Reichskanzler:

Die Unvermeidlichkeit, die Depesche des sächsischen Ministerpräsidenten zu veröffentlichen, sei eben so wenig nachgewiesen, wie die Nothwendigkeit der Depesche selbst. Der Veröffentlichung der Preussischen Depesche vom 8. d. habe lediglich das Bedürfnis der Abwehr gegen unrichtige Auffassungen zu Grunde gelegen. Die Selbstständigkeit des Urtheils des sächsischen Ministers habe er (der Reichskanzler) vielfach kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, weshalb er an die Unabhängigkeit des Urtheils des ersten Berufung einlegte. Seine Depesche vom 8. d. habe nicht von „beirrendem Einfluß“, sondern „beirrendem Eintrude“ gesprochen. Bei Vorlegung der Depesche des sächsischen Ministers habe er (der Reichskanzler) dem sächsischen Geschäftsträger in Wien wiederholt, daß in Dresden eine Mittheilung über seine Depesche vom 1. Mai an den Vertreter Oesterreichs in Berlin, Grafen Wimpffen, gemacht sei, welche nicht geeignet war, die Schritte der kaiserlichen Regierung nach ihren wahren Motiven und Zwecken würdigen zu lassen. Diese leidige Angelegenheit sei wiederholt Gegenstand eingehender freundlicher Besprechung zwischen dem Reichskanzler und dem preussischen Gesandten am Wiener Hofe gewesen. Schließlich spricht der Reichskanzler die Hoffnung aus, daß die dadurch gewonnenen Aufklärungen auch in Berlin die gewünschte Würdigung finden werden.

— Im Wiener Gemeinderathe haben Dr. Lewinger und Frank den dringenden Antrag eingebracht, eine Petition an das Gesamtministerium zu richten, in welcher dasselbe gebeten wird, die geeigneten Bestimmungen im gesetzlichen Wege zu treffen, damit 1) diejenigen Klöster und religiösen Körperschaften, deren Statuten und Ordnungen mit den staatlichen Gesezen und Grundrechten im Widerspruch stehen, aufgehoben und 2) die Klöster und religiösen Körperschaften, welche sich der Schul- und Krankenpflege und anderen humanitären Zwecken widmen, unter die Kontrolle der Staatsbehörde gestellt und dem für alle übrigen Bürger geltenden Vereinsgesez, sowie der Visitation eines landesfürstlichen Kommissars unterworfen werden. Dieser Antrag wurde ohne Debatte an die Rechtssektion überwiesen. In Prag zirkulirt eine Petition um Durchscheidung des dortigen Karmeliterklosters.

— Ueber die Krakauer Klostergeschichte liegt heute wenig Neues vor. Im „Pester Lloyd“ fanden wir eine Art von Programm des cisleithanischen Ministeriums in dieser Affaire. Nach einer Wiener Korrespondenz dieses Blattes beabsichtigt der Minister, die cisleithanischen Bischöfe aufzufordern, eine genaue Kloster-Visitation vorzunehmen und ihm eine Liste der in den Klöstern vorfindlichen Korrigenden vorzulegen. Es sei dies der einzige Weg, den der Minister vorläufig betreten kann, da einer allgemeinen Durchscheidung der Klöster, wie sie die hiesigen Journale fordern, das Gesez zum Schutze des Hausrechts entgegensteht, das eine Hausdurchscheidung nur gegen einen mit Gründen versehenen richterlichen Befehl gestattet, andererseits aber auch das Vereinsgesez auf die Klöster nach der ausdrücklichen Bestimmung des 2. Artikels im Interesse der Kirche wie des Klosterwesens dieser Aufforderung des Ministers bereitwilligst nachkommen, denn schließlich muß ihnen ja selbst am meisten daran gelegen sein, durch eine offene Darlegung der Verhältnisse die durch die Krakauer Affaire allarmirte Bevölkerung zu beruhigen. Sollte aber der Episkopat eine derartige Enquete verweigern, was jedoch kaum glaublich ist, dann sei die Regierung entschlossen, die Sache selbst in die Hand zu nehmen und im Verordnungswege jene Maßregeln zu treffen, die nothwendig sind, um über das innere Gebahren der Klöster und die Zustände in denselben das nöthige Licht zu verbreiten. Die weiteren legislativen Akte zur Regelung der Stellung der Klöster in und zum Staate sind dann Sache des Reichsrathes.

— Ueber eine angeblich Brünner Klostergeschichte schreibt man der „Presse“ von dort:

Im ehemaligen Monturs-Defonomie-Gebäude, welches früher ein Do-

Doktor Jzonards Herzensnöthe.

(Fortsetzung.)

Das war nun ein so stilles eintöniges Städtchen, daß ihm schier statt dem Hahn eine Krähe auf der Kirchturmspitze gebührt hätte; keine Gesellschaft von Belang, kein Kasino, kein Theater, keine Hauptpromenade, wo sich Leute sehen, grüßen und in einander verlieben hätten können; kein Bahnhof, keine Bildergalerie, nicht einmal ein Photograph, aus dessen Schaufenstern dies und jene freundliche Gesichtchen auf die lieben Leute des eintönigen Städtchens etwa neckisch herabblickte; nichts als die simpelpste Pfahlbürger-Existenz. Man hätte meinen sollen, es wüchse, lebe und stürbe sich drin, wie das Gras auf einer Wiese, und alle Welt triebe es so ziemlich nach derselben altväterlichen Schablone. Und dennoch war ein fünfzigjähriger Herr im Begriff sein Auge ernstlich auf ein 19jähriges Mädchen zu werfen und eine 32½-jährige Wittve hatte sich einreden lassen, ein Süngling von 22 Jahren habe sein Herz an sie verloren.

Wenn Mme. Houchard etwas belehener gewesen wäre, so hätte sie freilich für etwas Derartiges eine ziemlich nahe liegende Parallele anführen können. Diana von Poitiers, deren ehemaliges Schloß der gute Dr. Jzonard ja bewohnte, war 47 Jahre alt gewesen, als der 29jährige König Heinrich II. sie auf den Thron seines Herzens erhoben hatte.

Aber Madame Houchard war höchstens in Bibel und Lektüre einigermaßen zu Hause; ihre täglichen Weßgänge und die die dazu gehörige Lektüre brachten das so mit sich. Im Uebrigen hatte sie nach dem Rezept ihres verstorbenen Mannes, des General-Majors, sich von jeher über Dinge, die sie nichts angingen, möglichst wenig den Kopf zerbrochen.

Am Morgen nach dem sonderbaren Tage, der alle Beziehungen so durchaus verkehrt hatte, ließ sich Mme. Houchard ihre Schokolade ans Bett bringen und auch Melanie mußte ihre Tasse heranziehen, „denn ich habe Dir wunderliche Dinge mitzutheilen, Kind“, sagte Mme. Houchard, „und Du kennst mich schon: ich habe nirgends Gelaß zur Aufbewahrung von Geheimnissen.“

Sie gab nun getreulich zum Besten was gestern Seitens des Doktors zur Sprache gebracht worden sei und wie der merk-

würdige Mann zu Gunsten seines Sohnes auf ihre Hand verzichtet habe.

„Und hat er,“ fragte Melanie, durch dies Einschleichen seines Sohnes denn doch einigermaßen an Doktor Jzonard irre werdend, „hat er die Ungleichheit des Alters zwischen Ihnen, liebe Tante, und Anatole dabei gar nicht weiter bedenklich gefunden?“

„Da konnte er nicht,“ sagte Mme. Houchard pfiffig, „denn durch ein Mißverständnis, das eine minder vernünftige Frau, als ich es bin, sehr eitel machen müßte, hat er sich in den Kopf gefaßt: Anatole und ich, wir ständen so etwa im selben Alter.“

„Das erklärt Vieles“, versetzte Melanie nachdenkend, „und um Doktor Jzonards Willen ist mir diese Aufklärung lieb. Im Grunde überrascht mich dieser Irrthum nicht einmal. Waren wir ja doch neulich, Sie und ich, Beide darüber einig, daß Sie, liebe Tante mit ihrer Munterkeit und Lebenslust recht süßlich für meine jüngere Schwester gelten könnten. Das Mißverständnis ist also nichts so Erstaunliches. Aber hielten Sie nicht für besser, dasselbe sofort aufzuklären.“

„Liebes Kind,“ sagte Mme. Houchard mit der treuerzigsten Miene, „ich bin, so oft Zahlen aus dem Taschentuch kommen, mit meinem armen Kopfe über die Maßen schlimm daran. Hättest Du gehört, auf welchen Umwegen der liebe Doktor sich ausdrückte, wie er in Gleichnissen sprach, wie er mich erst 40jährig nannte und dann auf einmal 20jährig und dann wieder — was weiß ich! Es war die reine Algebrä! Und, wenn ich Anders verstanden habe, als daß ich seinen Sohn heirathen müsse, so will ich hier gleich auf der Stelle . . ., aber man soll sich nicht verschwören,“ und damit ließ sie sich eine neue Tasse Schokolade einschenken.

„Ich wäre die Letzte,“ sagte Melanie, „nachdem sie eine Weile nachgedacht hatte, „ich wäre die Letzte, welche Altersverschiedenheiten, liebe Tante, allzu schwer nehmen möchte. Ich weiß es positiv, mir z. B. könnte ein junger Mann nie so gut gefallen, wie Einer, der bereits ernste Erfahrungen gemacht hat, das Leben mit Besonnenheit ansieht und mir vor Allem Achtung einflößt. Ich denke dabei an meinen seligen Vater. Er war nie jung, so lange ich mich seiner erinnere, aber neben ihm kam

mir jeder junge Mann so nichtig, so unbedeutend, so unfertig vor, daß er mir noch heute als das Ideal eines Mannes vor der Seele steht. Ich glaube, ein achtzigjähriger Mann, wenn er nur dem Vater einigermaßen gleiche, wäre für meinen alterthümlichen Geschmack noch kaum zu bejahrt. Aber wovon hatte ich angefangen . . .?“

„Noch eine Tasse,“ bat die Tante, welche von der Neuheit ihrer Lage erfüllt, kein Wort von Melanien's Bekenntnissen gehört hatte; „ich sehe schon, die Aufklärung dieser Mißverständnisse wird mir wieder einen schlimmen Tag bereiten. Aber es soll mein erstes Geschäft sein. Der gute, vortreffliche Doktor! Was die Männer uns armen schwachen Wesen aber Alles zumuthen! Sie traktiren uns wahrhaftig wie Wachs und formen aus uns, was sie wollen! Und doch — können wir denn unsern Kopf gegen sie durchsetzen? Was den meinen betrifft, so ist er dazu viel zu schwach beschaffen.“

Um dieselbe Zeit etwa saßen Doktor Jzonard und sein Sohn beim Kaffee. Es wurde nicht geraucht, Doktor Jzonard rauchte nie, oder besser: er hatte auch diese Gewohnheit jüngerer Jahre seit Langem abgestreift. Desto klarer war die Luft im Zimmer und desto bestimmter Alles, was der Sohn in den Zügen des Vaters las. Er wagte denn auch mit keinem Augenzwinkern zu widersprechen, ob ihm schon bei den Eröffnungen seines Vaters nicht ganz befallig zu Muth war. „Und nun,“ schloß der Doktor, „weist Du im Wesentlichen, in welcher Weise ich Deinen Wünschen entgegenkam. Ich bin wenig in Lebenslagen gewesen, welche diplomatische Gewandtheit voraussetzen. In eine solche tief hineinzugerathen, müßte daher für mich und alle Betheiligten eine bedenkliche Sache sein, denn ich würde Alles ungeschickt verwirren und durchaus keinen Knoten lösen. Ich habe daher nach meinem ärztlichen Grundsatze mit scharfem Messer geschnitten und weder genäht, noch gepflastert. Zu Deinem und meinem Glücke, denke ich, konnte ich das thun, ohne mich durch Bedenken erschüttern zu lassen. Deine künftige Gattin ist eine Frau von den liebenswürdigsten Eigenschaften. Sie hat zwar ihre kleinen Unarten, ich averlire dich bei Zeiten, aber wer verlangt auf Erden Vollkommenes? Was ihr meine Hochachtung erworben hat, ist nicht nur ihre augensällige Herzens-

minikerkloster war, sind heute beim Durchbruch der Mauern Skelette gefunden worden. Wie man mir erzählt, hat ein Arbeiter zufällig an die Wand des Kreuzganges geklopft, dieselbe hohl gefunden, und als der Biegel herausfiel, ein liegendes Skelett gefunden. Dies sieht man gleich am Eingange links. In der Mitte des Kreuzganges rechts befindet sich ebenfalls ein Loch, das jedoch einen größeren Umfang haben dürfte. Wie viel Knochen sich in demselben befinden, läßt sich wohl nicht bestimmen. Daß dieser Fund zu allerlei Konjekturen Anlaß giebt, läßt sich denken, und ist der betreffende Ort zur Bestattung einer Leiche höchst sonderbar gewählt, da ein Grabstein oder die Spur eines solchen sich nicht findet, und man allgemein glaubt, daß diese Gebeine von Menschen herrühren, welche hier eingemauert wurden. Wie viel Wahres daran ist, werde ich Ihnen wohl später berichten können. Das Publikum sieht sich begreiflicher Weise diese fesselhaften Orte, die finsternen Gemächer und vergitterten Räume an und weiß sogar die ehemaligen Kerker aufzufinden. Noch will ich hinzufügen, daß man bei diesen menschlichen Skeletten auch nicht eine Spur von einem Sarge fand.

Das „Einger Volksbl.“ kann versichern, daß dem Bischof Rudiger bereits die sichere Kunde zugekommen, daß ihm die Kardinalswürde zugesprochen ist, und daß er dieselbe mit Beginn des allgemeinen Konzils erhalten werde. In der Zuschrift des päpstlichen Sekretariats heißt es unter Anderem wörtlich: „Für all die Leiden und Bitterkeiten, die dir der verkehrte Glaubensfeindliche Geist der Zeit bereitet . . . haben Wir dich würdig befunden, deiner auf besondere Weise zu gedenken und dir im Laufe des Konzils jene Auszeichnung zu ertheilen, die Wir den getreuesten Anhängern und Förderern des heiligen Glaubens zu ertheilen pflegen“ u. s. w. Allgemein verbreitet ist das Gerücht, daß der Bischof dahin trachte, in sein Vaterland Tyrol, verkehrt sich, in gleicher Eigenschaft, verkehrt zu werden.

Lemberg, 30. Juli. Hier kauft eine bereits mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse, worin die Ausweisung der Jesuiten und der Dames du coer sacré aus Lemberg verlangt wird.

Prag, 31. Juli. Die gestrige gerichtliche Untersuchung des Carolinenthaler Nonnenklosters hatte kein belastendes Ergebnis zur Folge. Wie verlautet, beabsichtigt die General-Oberin des Klosters die „Narodni Listy“ wegen Ehrenbeleidigung zu verklagen.

Aus Pest bringt das „Pester Journal“ mit furchtbaren Details die Nachricht, daß die Müllerin S. F. in Spolyhaj im Neograder Komitat seit 15 Jahren von Abtreibung der Leibesfrucht gelebt habe. Während dieser Zeit soll sie 213 Menschenleben vernichtet haben. Die Verbrecherin hat kurz nach ihrer vor drei Monaten erfolgten Verhaftung bereits gestanden; doch wird die Untersuchung seitens der Gerichte verzögert, angeblich, weil die Angeklagte zu gravierende Aussagen gemacht habe. (?) Die Verbrecherin hätte anfangs nur 22 Fälle gestanden, verlangte jedoch hierauf zu beichten und legte nun ein umfassendes Geständnis ihrer Schandtaten ab. In der dortigen Gegend soll es seit fünfzehn Jahren förmlich Brauch gewesen sein, sich an sie zu wenden.

Niederlande.

Haag, 28. Juli. Das Marineministerium hat genauere Berichte von der Guineaküste erhalten über den neulich gemeldeten Unfall, der einige Offiziere und Matrosen des Kriegsschiffes „de Amstel“ betroffen hat. Nach diesen Berichten war das Boot, in welchem sich zwei Offiziere, ein Bootsmann und 8 Matrosen befanden, in der Brandung an der Küste umgeschlagen, wobei einer der Offiziere und 4 Matrosen in den Wellen umkamen. Die Uebrigen schwammen ans Land, wurden hier aber von feindlichen Negern überfallen, welche einen der Matrosen erschossen und zwei verwundeten. Die Leute wurden dann nach dem Negerdörfe Commendam gebracht und gefangen gehalten; anfangs schlecht, später besser behandelt und endlich durch die Vermittlung des Gouverneurs der englischen Niederlassung von Cape Coast gegen ein Lösegeld von 12,000 fl. am 21. Juni freigegeben.

Frankreich.

Paris, 29. Juli. Die „Presse“ erzählt über die letzten Vorgänge in den Regierungskreisen:

„Man versichert gestern im „kaiserlichen Klub“, daß die Ausarbeitung

güte, ihre tadellose Lebensweise — ich habe auch von ihrem Gatten, dem sie nur wenige Monate verbunden war, nie Anderes als Gutes gehört, und daß sie sein Andenken hoch hält, spricht so zu seinem, wie zu ihrem Gunsten. Was mich betrifft . . .

Er zögerte einige Augenblicke und Anatole fand dadurch Gelegenheit wenigstens etwas von seinen Ansichten zum Besten zu geben. „Ja“, rief er, „was Sie betrifft. Kommen Sie, ich bitte Sie, nun endlich auf sich selbst zu reden. Das ist es, besser Vater, was den Ausdruck meiner Erkenntlichkeit bis jetzt mir auf den Lippen zurückhielt. Sie sorgen für das Glück Ihres Sohnes, aber sich selbst vergessen Sie völlig. Und lieber als Ihrem Alter seinen Sonnenschein nehmen, lieber als Ihre Lebensstage um seinen letzten freundlichen Lächeln betrügen, lieber wollte ich doch mich zu den Rathhäusern einsperren par dien! und allen Freunden des Daseins entsagen!“

„Dein Glück, lieber Sohn“, versetzte Dr. Fsonard bewegt, „könnte doch wohl nur auch das meine sein. Dabei fällt mir ein, daß eine knappe Stunde von hier — nun, Du kennst ihn ja wohl noch von früher her, meinen alten Freund, den Dr. Déponet?“

„Gewiß“, entgegnete Anatole, nicht ohne Beklemmung, denn jener Theil der Provinz hatte nicht einmal die Annehmlichkeit einer schönen Natur. „Er will sich doch nicht bereits zur Ruhe setzen?“

„Schon seit zwei Jahren hat er diesen Plan, und es kostet mich nichts als eine einzige Zeile, so tritt er Dir seine Rundschaft ab. Ich werde ihm noch heute schreiben und bis Du mit deinem Examen fertig bist . . .“

„Bester, Vater“ fiel ihm der Sohn ins Wort, „ich fürchte, Sie hatten mich für weiter, als ich bin. Ich habe leider viel außerhalb des Hörjaals studirt.“

„Ich glaube Dich nicht zu überschätzen“, antwortete Dr. Fsonard; was Du gestern an Kenntnissen zum Besten gabst, beweist mir, daß die neuliche Nachschrift meines Briefs durchaus nicht an deine Adresse paßte. Ein weiteres Jahr im Hotel Dieu könnte in Deiner Auffassung gar leicht zu einem weiteren

des Senatskonkults, obgleich sie rasch vor sich gegangen ist, doch sehr schwierig gewesen sei und daß die Anwesenheit des Herrn Rouher bei den letzten Ministerberatungen in St. Cloud hindernd gewirkt habe. Die Einheit der Gesichtspunkte, die zwischen dem Staatsoberhaupt und seinen Ministern bestand, soll durch Einwürfe gestört worden sein, welche vom neuen Senatspräsidenten ausgegangen sind. Es ist in die Augen springend, daß die Minister den Einfluß des Ex-Ministers fürchten, der sich fort und fort großer Gunst beim Kaiser erfreut. Man begreift, wie peinlich die Lage seiner früheren Kollegen Herrn Rouher gegenüber ist; allein ihre Pflichten gegen Kaiser und Land gehen persönlichen Rücksichten vor. Sie würden weise und patriotisch handeln, wenn sie Sr. Majestät die Uebelstände vorstellten, welche aus einer Betheiligung des Herrn Rouher bei Beratungen entspringen, wo Reformen diskutiert werden, die er unablässig bekämpft hat. Außerdem ist nicht unberücksichtigt zu lassen, daß in den Augen der öffentlichen Meinung die Persönlichkeit des Herrn Rouher dem kaiserlichen Regime, namentlich seit drei Monaten, mehr verhängnisvoll als nützlich gewesen ist. Unsere Nachrichten über die Art wie das Ministerium die Verheißungen der Votivschaff vom 12. Juli interpretirt hat, berechtigen zu der Hoffnung, daß die Reformen von 1869 nicht dasselbe Schicksal haben werden, wie der Brief vom 19. Januar 1867. Es besteht aber auch ein unermesslicher Unterschied zwischen beiden Epochen. Die Freiheiten vom 19. Januar waren oktroyirt, während die vom 12. Juli durch die Ergebnisse der nationalen Abstimmung erfordert werden. — Mehrere Senatoren, welche in dem Geruche stehen, die Freiheit nur sehr platonisch zu lieben, haben sich gestern nach St. Cloud begeben, um den Kaiser von dem Entzagen zu unterhalten, welches ihnen die Folgen der liberalen Bewegung einflößen. Die Artadler waren zur Zeit der Reformen vom 19. Januar zu demselben Mittel geschritten. Herr Tourangin soll dem Kaiser in Gegenwart eines Duzend seiner Kollegen gesagt haben: „Die den liberalen Deputirten zugestandenen Freiheiten werden in ihren Händen zu Waffen gegen die kaiserliche Dynastie werden.“ So find denn die Herren Segris, Buffet, Talhouet, Emil Olivier nebst allen Unterzeichnern der Interpellation als gefährliche Männer für die Dynastie von Herrn Tourangin demüthigt. Herr Tourangin ist fast 80 Jahre alt und hat der Regierung Ludwig Philipp als Präfekt mit demselben Eifer gedient, den er jetzt für Napoleon III. im Senate entwickelt. Nach der Zurechtweisung machte er sogar bei Herrn Thiers seine Ergebenheit für die Freiheit und seine Anhänglichkeit an die Charte geltend, um die Präfektur des Doubs für sich und Unterpräfektur für seine Söhne zu erhalten.“

Paris, 30. Juli. Heute Abend sind die Minister zum letzten Male bei Focarde versammelt, um den Entwurf des Senatsbeschlusses zu genehmigen. Wie es heißt, liegen zwei Redaktionen der Motivirung dieses Senatsbeschlusses vor, die eine aus der Feder des Herrn Chasseloup Laubat und die andere aus jener von — Rouher! Bisher sind alle Entschlüsse im Ministerrathe gefaßt worden. Der Kaiser hat die Minister selber ersucht, sich im Ministerium des Innern zu versammeln, was andeutet, daß der Minister des Innern sich vorzüglich der Gunst des Kaisers erfreut. Der Kaiser will, der Senatsbeschluss solle am 15. August verkündigt werden, und Rouher hat sich anheischig gemacht, die Verhandlung so zu leiten, daß dieselbe vor dem Napoleonsfeste beendet sein kann. Man glaubt aber nicht, daß der Senat alsdann aufgelöst werden wird, da die Regierung beabsichtigt, ihm sofort die auf die Ausdehnung seiner eigenen Prärogative bezüglichen Projekte zur Prüfung vorzulegen. Der Kammerpräsident Schneider erklärt, daß die überwiegende Majorität des gesetzgebenden Körpers sich für die Reformen aussprechen werde. Jules Favre hat in seiner Rede in Rouen neuerdings erklärt, Frankreich wolle keine Revolution, aber es könne gewiß sein, es werde seinen Willen auch ohne Revolution durchsetzen. Das ist so ziemlich die vorherrschende Ansicht im Lande.

Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz gehen, wie mitgetheilt, zu den Festen, welche bei Gelegenheit des 100jährigen Geburtstages Napoleons I. in Ajaccio stattfinden. Wie man ferner vernimmt, werden der Kaiser und die Kaiserin von Korsika nicht nach Frankreich zurückkommen, sondern sich über Venedig nach Athen begeben. Von dort kehrt der kaiserliche Prinz nach Frankreich zurück, während die Kaiserin sich nach Konstantinopel, dem gelobten Lande und zuletzt nach Egypten begeben wird, um der Eröffnung des Suezkanals anzuwohnen. Dieses sind bis jetzt die Pläne, die jedoch durch die inneren Angelegenheiten vielleicht eine Modifikation erleiden könnten. — Es heißt, daß nach Annahme des Senatsbeschlusses die ganze Verfassung eine Umgestaltung erfahren, d. h. alle seit 1852 an ihr gemachten Verbesserungen in dieselbe aufgenommen werden sollen. Es soll dadurch angedeutet werden, daß dieselbe eine de-

ferienjahre werden. Das soll bei Liebe kein Vorwurf sein, aber es mag Dir mein Verhalten erklären. Den Schritt, den ich gestern Dir zu Liebe that, ist mir nicht leicht geworden. Dennoch that ich ihn nach jener Wahrnehmung mit freudigem Herzen. Du wirst ihn nicht vergessen können, und solltest Du ja Dich zwischen den Lockungen des Leichtsinns und diejenigen der Tugend gestellt sehen, so wird die Erinnerung an dies mein Opfer die Waagschale zu Gunsten der Tugend senken.“

Anatole war in seinen Gefinnungen, mehr als er es selber wußte, der echte Sohn seines Vaters. Es rührte ihn doch etwas, als er sich diesen so wenig verdienten Liebesproben gegenüber gestellt sah, und manche Leereit und Unwürdigkeit jenes Pariser Lebens trat ihm wieder deutlich vor die Seele. Er hatte eben vorher noch mit den Freiheitshoffnungen eines erst halb Geseffelten an die Möglichkeit gedacht, im Examen durchzufallen. Aber die herzliche Zuneigung zu seinem Vater ließ ihn dieses Auskunftsmitteles eines Augenichts weit von sich werfen. Und dann — für welches junge Herz hat denn der Gedanke an das Nestbau, an das Selbstständigwerden nicht Bestehendes, frühlich Ansprechendes?

Vater und Sohn trennten sich mit den wärmsten Empfindungen, der Sohn, um nach Paris zurückzukehren und sich dort raschmöglichst die nöthigen Fakultäts-Grade zu verschaffen, der Vater, um für den künftigen Wirkungskreis des jungen Heilfürstlers die Wege vollends zu bahnen. Noch eine Zusammenkunft zwischen den Hauptbetheiligten zu veranstalten, wurde, als kaum ganz glücklich, vermieden. Weber hatte Mme. Houdard sich bis jetzt bereit erklärt, noch konnte ihr zugemuthet werden, von einem Tage zum andern eine solche Zustimmung ihrer Gefühle vorzunehmen. Aber Dr. Fsonard war nicht in Zweifel darüber, daß sie seinen Vorstellungen Gehör geben werde, empfänglich für seine Rathschläge, wie er sie kannte. Und so durfte er dem Sohne denn mit bester Ueberzeugung das Versprechen geben, daß seine Abreise der Erfüllung seiner Wünsche nur förderlich sein werde.

Wenn etwa einer unserer freundlichen Leserinnen diese Art von Gheftisterei befremdlich vorkommen sollte, so lassen Sie sich

finitive, d. h. die Krönung des Dezemberwerkes ein fait accompli geworden ist. Eine allgemeine politische Amnestie wird ebenfalls in Aussicht gestellt. Die Pariser Nationalgarde soll einen Theil der Prärogative, die sie 1851 verlor, zurückerhalten. Es ist Zeit, daß die Regierung in dieser Beziehung etwas thut, denn wie es den Anschein hat, wird bald die ganze Pariser Nationalgarde den Dienst aufgekündigt haben, und da man nicht die ganze männliche Bevölkerung von 20 bis 50 Jahren ins Gefängnis stecken kann, so ist man genöthigt, nachzugeben.

Paris, 31. Juli. Das Schwurgericht verurtheilte heute in dem Prozesse gegen Kaiser, Kassirer der Gesellschaft „Union“ und Pic, Direktor des Journals „Etendard“, den ersteren zu 7 Jahren Gefängnis und den letzteren zu 12 Jahren Zuchthaus.

Spanien.

Die neuesten Mittheilungen der amtlichen „Gaceta“ über die karlistische Erhebung lauten:

Madrid, 30. Juli. Die Banden von Ciudad Real streifen vereinzelt durch das Thal von La Alcadia und werden von vier Kolonnen verfolgt. Die Ueberreste der Bande des Hauptmanns Sabariego haben sich nach den Bergen von Toledo in der Richtung von Borcuna und Malagon gewendet, welche Orte derartig gelegen sind, daß von ihnen aus das Vordringen der aus der Hauptstadt der Provinz ausgerückten Kolonnen in die Berge verhindert werden kann. Einzelne Mitglieder der Banden fahren fort, Parolen nachzusuchen.

Madrid, 1. Aug. (Tel.) Die karlistischen Banden in der Mancha werden unablässig verfolgt. Zwei unbedeutende Banden haben sich in der Prov. Leon gezeigt. Sonst herrscht überall Ruhe. Die Berichte der lithographirten „Spanischen Korrespondenz“, welche von einer Ausdehnung des karlistischen Aufstandes wissen wollen, sind als durchaus grundlos zu berichten. Der Staatsminister hat an die diplomatischen Vertreter Spaniens im Auslande ein Rundschreiben gerichtet, welches die bisher erzielten Erfolge der Revolution aufzählt und hinzusetzt, daß der Regierung während der parlamentarischen Ferien schwere Pflichten obliegen. Es sei vor allen Dingen nothwendig, den Geist der Anarchie niederzubalten, welcher durch die Parteilanger einer imaginären Legitimität geschürt werde.

Dieser Tage hat auch Asturien einen Karlistentumult erlebt; der „Epoca“ wird aus Oviedo berichtet: „Bei einem Feste, welches in der Nähe dieser Stadt Statt fand, gaben 40 Eisenbahnarbeiter, meist aus Biscaya gebürtig, zu einem fürchterlichen Tumulte Veranlassung, indem sie: „Es lebe Karl VII.“ ausriefen und die Einwohner mißhandelten. Letztere stürzten sich endlich auf sie und es kam zu einem fürchterlichen Handgemenge, in welchem es auf beiden Seiten viele Verwundete gab und ein Eisenbahnarbeiter getödtet wurde.“

Man hat übrigens hier in Madrid keinen Anlaß, mit der Haltung, welche die französische Regierung gegenüber der karlistischen Bewegung beobachtet, besonders zufrieden zu sein. Der „Imparcial“ vom 26. Juli schreibt:

Der Präsident Don Carlos (das Blatt bezeichnet denselben stets kurzweg mit seinem Spottnamen „el Terso“, etwa „der Polirte, der Stuger“) war und ist positiv noch an der Grenze und zwar unter vollständiger Kenntniß der französischen Behörden, von denen nichts wahrgenommen wird, was den Karlisten nützlich sein kann. Der Präsident hat drei Nächte in Astain und vorvorige Nacht in Hendaye zugebracht. General Elío befand sich bis vorgestern in St. Jean de Luz; in der Nachbarschaft dieser Stadt haben in der letzten Zeit täglich zahlreiche Zusammenkünfte bewaffneter Karlisten stattgefunden. Die Verbindung der Priester von Navarra, welche die Verschwörung in jener Provinz leitet, tagt in permanenter Sitzung in einem Gehöft nahe bei St. Jean de Luz (also auf französischem Boden), ohne daß der Unterpräfekt, welchem die Erziehung dieses Heerdes nicht verborgen sein kann, in irgend einer Weise ihre Arbeiten zu beeinträchtigen vermag.

Das isabellinische Blatt „Siglo“ erklärt übrigens, daß die Anhänger der Königin Isabella Angesichts des zwischen der Revolution und Don Carlos ausgebrochenen Kampfes sich passiv verhalten würden, und im Namen der karlistischen Partei weist die „Regeneracion“ entrüstet die Insinuation zurück, daß ihre Partei mit den Anhängern Isabellas gemeinsame Sache machen dürfte; die Trennung der beiden Lager sei nie eine schärfere gewesen.

Portugal.

Lissabon, 31. Juli. (Tel.) Der Finanzminister und der Justizminister haben ihre Entlassung genommen. Der Rücktritt der übrigen Minister wird gleichfalls für bevorstehend angesehen, und glaubt man, daß Graf Avila mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt werden wird.

höflichst daran erinnern, daß in den höchsten Ständen aller Länder, wie auch in den meisten bürgerlichen Kreisen die Bündnisse des Gottes Hymenäus in der That auf kaum minder geschäftliche Weise angebahnt zu werden pflegen. Der gebildete Mittelstand weiß den poetischen Hauch des Herz-zum-Herzen-Kommens noch am Besten zu hüten, doch bedient in Frankreich auch er sich des sicher zum Ziele führenden Weges mit großer Vorliebe. In meiner eigenen Verwandtschaft jenseits des Rheins weiß ich Fälle dieser Art, die, wie ich glücklicher Weise hinzufügen darf, zu gedeihlichem Ende führten. Wie groß die einem jungen Mädchen zuge dachte Mitgift ausfallen soll, das ist, sobald dasselbe der Schule entwächst, ein durchaus öffentliches Geheimniß. Alle der Familie näher oder ferner Stehenden werden davon benachrichtigt und sie sorgen für die nöthige Verbreitung dieser wichtigen Ziffer. Ich könnte mehr als eine Illustration zu diesem landläufigen Brauche beibringen. Unter Andern ist ein mir sehr lieber französischer Bekannter — Arzt, wie Doktor Fsonard — auf diese Weise zu seiner Frau gekommen, beiläufig gesagt, der höchst wünschenswerthen Tochter wiederum eines Provinz-Artes, welcher sich, wie Doktor Déponet, zur Ruhe setzen wollte und als Mitgift für sein Töchterchen dem Sidam seine Rundschaft verhielt. Hätte das junge Mädchen unglücklicher Weise an einen mittellosen Jüngling aus dem Gebiete des Mars oder der Themis ihr Herz verloren, so wäre die Noth allerdings groß gewesen. Wie sich jetzt machte, ging Alles nach Wunsch und als ich das Paar unlängst nach manchem Jahre wieder besuchte, mußte ich bei den stattlich herangewachsenen Kindern desselben mich unwillkürlich jenes Tages erinnern, wo meinem Freunde seine damals 16jährige Zukünftige — oder er ihr — vorgeführt wurde, eine einzige Nachmittags-Zeremonie, welche vier Wochen darauf die Hochzeit im Gefolge hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Italien.

Florenz, 31. Juli. (Tel.) Die Gemeindevahlen im südlichen Italien sind, soweit bis jetzt bekannt, der Opposition günstig. — Die Emission der durch das Gesetz von 1867 bewilligten Obligationen der Domanialanleihe wird, dem Vernehmen nach, im Laufe des Monats August stattfinden. — In diplomatischen Kreisen wird berichtet, der Vizekönig von Egypten habe eine sehr verschönlchte Note nach Konstantinopel gesandt.

Großbritannien und Irland.

London, 29. Juli. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde eine Frage angeregt, welche von besonderer Wichtigkeit ist, weil sie nicht nur alljährlich im englischen Parlament zur Verhandlung gebracht wird, sondern auch seit längerer Zeit bei allen gebildeten Völkern auf der Tagesordnung steht: Charles Gilpin stellte den Antrag auf zweite Lesung seiner Vorlage Betreffs Abschaffung der Todesstrafe. Der „Köln. Stg.“ entnehmen wir nachfolgenden Sitzungsbericht:

Die Wenigsten werden darauf eingehen, daß eine solche hochbedeutende Abänderung in der Strafgesetzgebung schon dem Beifall einer großen Mehrheit des Unterhauses finden würde; doch dürfte es von den Verteidigern jener angeblichen Reform viele mit Erstaunen und Enttäuschung erfüllen, wenn sie vernehmen, daß selbst eine aus dem erweiterten Wahlrechte hervorgegangene Landesvertretung den Antrag mit so großer Ueberzahl verworfen hat, nämlich mit 118 gegen 53 Stimmen. Unter den wohlbestimmten Beweisgründen früherer Jahre glänzte einer durch seine Abwesenheit — indem nämlich durch die neuerdings eingeführte Vollstreckung der Todesstrafe innerhalb der Gefängnismauern dem in London wenigstens wahrhaft entsetzlichen Schaupiele öffentlicher Hinrichtungen mit ihren widerwärtigen Dingen des wüsten Böbelhaufens ein Ende gemacht ist —; auf den übrigen Gründen verweilen der Antragsteller Gilpin und das ihn unterstützende konservative Mitglied H. R. Fowler mit um so stärkerem Nachdruck: Die Todesstrafe, statt abschreckend zu wirken, schwäche das Gefühl von der Heiligkeit des menschlichen Lebens, und die Geschworenen seien häufig abgeneigt, ein ihrer Ueberzeugung nach verdientes Schuldig auszusprechen, weil es einem Menschen das Leben kosten würde. Ein neues und nichts weniger konservatives Mitglied, der Rechtsgelehrte John D. Lewis, verlangte dagegen die Verwerfung des Antrages und sprach den angeführten Beweisgründen alle Kraft ab, indem er hinzufügte, daß die in fremden Ländern, wo die Todesstrafe abgeschafft worden, gemachten Erfahrungen keineswegs zur Nachahmung verlocken könnten. Der liberal-konservative W. Phipps unterstützte den Verwerfungsantrag, wünschte die Todesstrafe jedoch auf vorbedachten Mord beschränkt zu sehen. Serjeant Simon warf der Todesstrafe vor, daß sie die Erreichung eines Hauptzieles der Strafgesetzgebung unmöglich mache, nämlich der Beförderung der Verbrecher. Stourfield betonte, daß ein Räuber, der als höchste Strafe für jedes Verbrechen lebenslängliche Gefangenschaft vor sich sehe, sich nicht bedenken würde, um möglichst sicher zu gehen, dem Mörder den Mord hinzuzufügen. Und wenn man von der Heiligkeit des menschlichen Lebens rede, so antwortete er mit dem Franzosen: „Gewiß, laßt uns das Blutvergießen abschaffen, die Heiligkeit des menschlichen Lebens achten, mais que messieurs les assassins commencent!“ Gibbert ging die Regierung an, dem Rathe der L. Kommission zufolge das Verbrechen des Mordes in zwei Klassen zu theilen und den Tod auf vorbedachten Mord — with malice prepense nach dem englischen Rechtsausdrucke — zu setzen. Bruce, der Minister des Innern, erklärte, daß sowohl der vorige, wie der gegenwärtigen Regierung dieser Vorschlag unausführbar erschienen habe. Was die Abschaffung der Todesstrafe betreffe, so könne er dem Antragsteller nicht beipflichten, indem er jene Strafe für gerecht und abschreckend halte; doch sei die Gesetzgebung über sie allerdings in sehr wenig befriedigendem Zustande. Einen merkwürdigen Zuwachs zu den Reihern seiner Mitkämpfer erhielt Gilpin in dem alten, unberechenbaren Penley, der ehemals unter konservativen Ministerien, als diese ihm noch konservativ genug waren, den Vorsitz des Handelsamtes führte. Er zeigte seine Befehrung an, weil er von der Abschaffung der Todesstrafe dieselben guten Erfolge erwarte, die anderen Milderungen der Strafgesetzgebung gefolgt seien. Nach einigen Bemerkungen von Torrens und Gladfield wurde abgestimmt und die zweite Lesung mit 118 gegen 53 Stimmen verworfen. „Die Erfahrung hat gelehrt“, sagt die „Times“, „daß ein Gesetz nur insofern seinen Zweck auf die Dauer erreichen kann, als es mit dem natürlichen Gerechtigkeitsgefühl im Einklange steht. Ist ein Strafgesetzbuch zu streng, so wird das Volksgedächtniß ihm seine Schärfe schon nehmen; ist es zu milde, wie in Amerika, so ergänzt das Volksgedächtniß es durch Lynchlaw, indem es selbst den Richter und den Nachrichter spielt. Den Tod halten wir für die einzige entsprechende und daher gerechte Vergeltung für den Mord, und aus diesem Grunde wird eine gesunde öffentliche Meinung die Todesstrafe stets aufrecht zu erhalten wünschen.“ Die „Times“ glebt hierin die in England herrschende Anschauung richtig wieder, und wir fügen hinzu, daß man die Behauptung, die Todesstrafe wirke nicht abschreckend, wenigstens in Hinsicht auf eigentliche Verbrecher, für nicht stichhaltig ansieht. Die gestern gefallene Entscheidung beweist übrigens, daß die Todesstrafe für die Lebensdauer des gegenwärtigen Parlaments — und wahrscheinlich auch noch lange Jahre darüber hinaus — bestehen bleiben wird.

— Setzt, wo die große Reisezeit begonnen hat und die Dampfer von Dover nach Calais allmählich überfüllt sind, ist der richtige Augenblick, von den Unbequemlichkeiten und Leiden der kurzen Kanalfahrt zu sprechen, und sehr gelegen kommt der Bericht von Kapitän Tyler, der mit praktischen Vorschlägen auftritt. Die von französischen Seite beantragte Nielsenbrücke, mit ihren thurmähnlichen Pfeilern und Leuchttürmen, so wie den fatalen, finsternen und 20 englische Meilen langen Tunnel den Spelanten der Zukunft überlassend, richtet er sein Augenmerk auf die Möglichkeit einer bequemeren Ueberfahrt zu Schiff. Die jetzt verwendeten Dampfer sind bekanntlich klein, werden zum großen Theil von den starken Maschinen ausgefüllt, bieten weder in ihren Kabinenräumen noch auf dem Deck die allereinfachste Bequemlichkeit, rollen fürchterlich, arbeiten der Seefahrt in die Hände und verdienen in Klasse der schrecklichsten Folterapparate eingereiht zu werden. Auf ihnen werden Jahr aus Jahr ein größere Leiden ausgestanden als in manchem großen Hospitale, und selbst für den gegen die Seefahrt Gezeiten gehört es nicht zu den angenehmsten Augenblicken, mitten in türmischer Regennacht die schlecht erhaltenen schlaftrüben Landungsstufen in Dover hinauf zu klettern, oder in Calais über eine schmale Leiter ins Boot hinab zu gelangen. Von 316,000 Reisenden, die binnen Jahresfrist zwischen England und Frankreich ab- und zufuhren, machten 142,000 die Ueberfahrt zwischen Dover und Calais und wenn es hoch geht, giebt es unter 365 Tagen im Jahre 90, an denen die See, wenn nicht gerade glatt, doch anständig ruhig ist. Große, bequeme Schiffe mit gut eingerichteten Landungsplätzen wären demnach auf der engsten Stelle des Kanals nothwendiger, als an irgend einer anderen Stelle. Leider nur, daß weder Calais noch Boulogne einen Hafen besitzt, in den größere Dampfer zu jeder Zeit einlaufen können, noch einen weit in die See hinauslaufenden Hafendamm, an dem sie in jedem Wetter sicher anlegen könnten. Dover besitzt jetzt einen solchen Damm, und von Frankreich allein wird es abhängen, ob das reisende Publikum von seinen Leiden fürder befreit werden soll oder nicht. Mit 2 Mill. Pf. St. ließe sich bei dem am Kap Gréville gelegenen Dörfchen Andreville ein neuer, sicherer Hafen anlegen, mit 500,000 Pf. St. der Boulogner genügend erweitern, um großen Dampfern Einlauf zu gewähren. Letztere Arbeit könnte in etwa 2 Jahren vollendet sein. Es ist seit lange davon die Rede, ohne daß das geringste dafür geschehen wäre. Wenn nur das reisende Publikum eine Montre-Petition an den Kaiser richten wollte! Vielleicht ließe er sich erweichen. Die Agitation dazu sollte von den Frauen ausgehen, und das Verlangen, sich von der Seefahrt zu emanzipiren, würden ihnen gewiß auch die Männer nicht übel deuten. Der Kaiser war von je her galant, es würde sich der Versuch wohl verlohnen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 31. Juli. (Tel.) Die Abreise der dänischen Königsfamilie und des Großfürsten Wladimir wird morgen Abend stattfinden. Die Neuvermählten werden vom 6. bis 10. August auf Schloß Beckastog bei dem König von Schweden weilen.

Rußland und Polen.

Von der russischen Grenze, 24. Juli. Herr Dr.

Rülf, Prediger der israelitischen Gemeinde in Memel hat seine Reise nach Kowno, um die Ueberfiedelung seiner nothleidenden Glaubensgenossen aus den Grenzbezirken nach dem Innern Rußlands zu ordnen, in einer Broschüre geschildert, aus welcher wir Folgendes, das auch in entfernteren Kreisen nicht ohne Interesse sein dürfte, hervorheben.

Kowno, eine Stadt von 40,000 Einwohnern, zählt darunter 25 bis 30,000 Juden, welche der verschiedenartigsten Gewerthätigkeit sich widmen. Den ersten Eindruck von dem dort herrschenden Elende empfing der Angekommene durch die Bewohnung der Besehung von 520 nackten, völlig verkommenen Kindern, welche nicht mehr Menschen ähnlich sahen. Unter dem Vorfig des Gouverneurs, Fürsten Dolencki, eines wohlwollenden Mannes, wurde in der veranstalteten Sitzung des Unterstützungsausschusses, welchem der Gymnasialdirektor v. Nowikoff und der Chef des Hauses J. S. Reinbergs Nachfolger in Königsberg beizuhören, beschlossen: vorbehaltlich der Regierungsbefugnisse eine über einen großen Theil Rußlands sich verzweigende Gesellschaft zu begründen, welche zu allernächst die Auswanderung der Israeliten nach dem Innern Rußlands bezwecken; dann die Erwerbung von Grund und Boden für die Aderbaureisenden anstreben; endlich die Heranbildung der Jugend durch Gründung von Volks-, Handwerks-, Aderbau- und Realschulen mit allem Erfolge betreiben soll. Zur Förderung der Einwanderung der armen Israeliten in das Innere Rußlands hat Frau Baronin James Rothschild in Paris 24,000 Franks überandt. Der russische Staat (sagt der Verfasser) habe in Europa kaum noch die Bedeutung einer Großmacht, so sehr sei er außer Verbindung mit den übrigen westeuropäischen Staaten, so sehr sei er von den rapiden Fortschritten derselben überholt worden. Der Schwerpunkt Rußlands liege gegenwärtig faktisch gar nicht in Europa, sondern in Asien, das israelitische Volk, von dem in den vier westlichen Gouvernements zwei Millionen leben, habe eine große Willkür für Rußland. In die Hand des Staates sei es gelegt, seine geschwächte Kraft, sein gesunkenes Ansehen in Europa dadurch wieder auszurichten, daß er den Juden Hände und Füße entfessele und die Pforten seines Innern erschleie, um daselbst frei zu wandeln, zu wohnen und zu wirken. Ueber kurz oder lang werde Rußland sich dazu gezwungen sehen, und so lange es damit zögere, verzögere es seine Heilung.

□ **Konin, 29. Juli.** Bisher konnte man zu jeder beliebigen Zeit auf ausländische, in Polen erlaubte Zeitungen abonniren. Jetzt scheinen jedoch andere, zwar noch nicht bekannt gewordene Bestimmungen eingeführt zu sein; denn vier Personen, von denen, wie mir bekannt, zwei auf die Posen und zwei auf die Breslauer Zeitung im Laufe des Monats Juli abonniren wollten, wurden mit der Bedingung abgewiesen, daß Abonnements auf ausländische Blätter nur bis zum 16. des Monats angenommen würden, der einem der Quartalsmonate, also dem Januar, April, Juli und Oktober vorhergehen. Die Abonnements müssen sonach also bis zum 16. der Monate Dezember, März, Juni und September angemeldet werden. An diese Mittheilung kann ich nicht umhin, die Bemerkung zu knüpfen, daß bei den genannten Fällen lediglich Willkür obzuwalten scheint und das betreffende Postamt für sein Verhalten keine feste Bestimmung aufweisen kann. — Die in Warschau außer der medizinischen Fakultät bestehende Schule zur Heranbildung von Chirurgen wird aufgehoben und dafür eine Anstalt zur Ausbildung von Feldheern (Heilbedienten) errichtet werden. Es sollen für die Folge von jeder Kompagnie oder Eskadron je fünf Mann als Krankenpfleger und Heilgehilfen ausgebildet werden, welche nicht nur im Kriege, sondern auch im Frieden den Lazarethverwaltungen neben den Krankendienern zur Verfügung gestellt werden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel. Ein Wiener Korrespondent der „Voh.“ schreibt: Aus der Levante kommt die Nachricht, daß die türkische Regierung ihre Beziehungen zu dem italienischen Konsul in Damaskus abgebrochen hat, und eine sehr lebhaftes Polemik, die gleichzeitig des Vizekönigs von Egypten halber zwischen der offiziellen Correspondance italienne und der „Turquie“ geführt wird, ist ein zweiter Beleg dafür, daß das Verhältniß zwischen Florenz und Konstantinopel durchaus kein freundschaftliches ist. Mit dem oben erwähnten Konflikt in Damaskus hat es folgende Bewandniß. Der italienische Konsul, Chevalier Vilastri, befand sich gerade auf der Straße, als ein Israelit italienischer Nationalität — wir wissen nicht, aus welchem Grunde — von zwei türkischen Gendarmen ins Gefängniß geführt ward. Der Konsul nahm sich sofort seines Landsmannes an und zwang die Türken — wie letztere behaupten, gebrauchte er Gewalt — ihren Gefangenen freizulassen. Andern Tages kam ihm vom Generalgouverneur die amtliche Notifikation zu, daß mit ihm nicht länger verkehrt werden könne und seine Exequatur als erloschen betrachtet werde. Was das zweite Faktum, die Polemik zwischen den zwei offiziellen Organen, betrifft, so ist dieselbe durch die in einem Regierungsorgan wirklich merkwürdige Aeußerung der „Corr. ital.“ hervorgerufen worden, daß ein energischer Mann, wie der Vizekönig, nicht aber der Sultan Abdul-Aziz auf dem Throne in Stambul sitzen sollte. Bei der Gelegenheit sei erwähnt, daß nun auch die „Turquie“, die den Vizekönig früher nicht genug angreifen konnte, zum Rückzuge bläht. In ihrer Nummer vom 22. d. desavouirt sie sich förmlich, sagt, sie sei nicht von der türkischen Regierung inspirirt gewesen und bemerkt zum Ueberflusse, sie habe nicht die Abiegung des Rhedive verlangt, sondern nur darauf hingewiesen, daß das Recht Smail Paschas ein revokables sei. Also nur keine Furcht vor einem türkisch-egyptischen Kriege!

Bukarest, 31. Juli. Eine bewaffnete Bande von ca. 100 Ungarn drang mit ihrem Führer an der Spitze gewaltsam in rumänisches Gebiet bei der Drischast Bouzen ein. Man forderte, daß das Zollhaus entfernt werden solle und zerstörte die Wachthäuser. Die Regierung hat sofort Protest beim Wiener Kabinett erhoben, und hat Truppen zur Verhinderung einer neuen Invasion an die Grenze entsendet.

Alexandrien, 31. Juli. Der Prinz Thronfolger ist unter Assistenz Raghibad Paschas zum Minister des Innern und Ali Monbarak zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt worden. Rubar Pascha, der bisherige Minister des Aeußern, ist durch Scherif Pascha ersetzt worden. Zum Gouverneur von Alexandrien ist Zulfiar ernannt.

Belgrad, 31. Juli. Der Konseilspräsident und Justizminister Genies ist zurückgetreten und in erster Eigenschaft durch den Minister des Innern, Radewaj Milojkovic, ersetzt worden. Zum Justizminister ist Jovan Stics ernannt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 2. August.

— **Das königliche Konfitorium der Provinz Posen** hat, um dem fühlbaren Mangel an Schullehrern in unserer Provinz abzuheben, beschlossen, als zweites Propendium den diesjährigen Diözesan-Konventen die Frage vorzulegen: Welche Mittel haben die Geistlichen anzuwenden, um Schulanfänger zu gewinnen?

— **An vakanten evangelischen Pfarrstellen** sind nach dem Amtsblatt des Konfitorii unserer Provinz folgende: die Pfarrstelle zu Ober-Pritschen, Kreis Fraustadt, und die Pfarrstelle zu Gembitz bei Garsnikau.

— **Schulchronik.** Aus dem neuesten amtlichen Schulblatt für die Provinz Posen entnehmen wir, daß nachstehende erledigte Lehrerstellen der Provinz zu besetzen sind:

Reg.-Bez. Posen. Die 2. Lehrerstelle an der evang. Schule zu Neu-Born, Kr. Bomst. Die 2. Lehrerstelle an der kath. Schule zu Jarocin. Kr. Pleschen. Die Lehrerstelle an der ev. Schule zu Kröben, Kr. Kröben. Die Lehrerstelle an der kath. Schule zu Puszczykowo, Kr. Schrimm. Die 2. Lehrerstelle an der kath. Schule zu Samter. Die 1. Lehrerstelle an der kath. Schule zu Wróblewo, Kr. Samter.

Reg.-Bez. Bromberg. Die 1. Lehrerstelle bei der israelitischen Elementarschule in Chodziesien.

— **Frl. Selter**, eine der Hauptstärken unserer Bühne, hat künftigen Mittwoch ihre Benefizvorstellung. Zur Aufführung gelangt das Stribische Lustspiel „Zehn Hände“; außerdem werden die Zwischenakte durch Gesangs-Vorträge von Frl. Riesling und Herrn Keer ausgefüllt werden. Die Vorstellung entspricht demnach eine recht anziehende zu werden und unser kunstliebendes Publikum möge es nicht verabsäumen, sich selbst einen genussreichen Abend zu verschaffen und der Benefiziantin durch einen zahlreichen Besuch die Genugthuung und Anerkennung zu gewähren, die sie so sehr verdient.

— **Das Abonnement für freie Kur und Verpflegung von** Lehrburschen und Dienstboten im hiesigen städtischen Krankenhaus findet noch immer nicht eine solche Theilnahme, wie es bei der Wichtigkeit der Sache im Interesse der Dienstherren und Lehrherren selbst wünschenswerth wäre. Es geht dies daraus hervor, daß gegenwärtig 40 Prozesse gegen hiesige Einwohner schweben, welche ihre Dienstboten in Erkrankungsfällen nach dem städtischen Krankenhaus schaffen ließen, ohne sich an jenem Abonnement theilhaftig zu haben. In den meisten Fällen sind gegen diese Personen Beträge von 10 bis 15 Thalern für die erwachsenen Kurkosten eingeklagt worden, welche im Falle des Abonnements für das ganze Jahr nicht mehr als 25 Sgr. betragen hätten.

— **Für die nothleidenden Israeliten in Westrußland** fand am Sonnabend im Lambertischen Garten ein sehr stark besuchtes Konzert statt, welches nach Abzug der Kosten für die Musik einen Ertrag von 50 Thlr. ergeben hat. Hr. Lambert hat in anerkennenswerther Weise die Kosten für Plakate, Inserate, Gasbeleuchtung, bengalische Flammen u. s. w. nicht in Abzug gebracht. Mehrere der Herren vom Komitee, welches am hiesigen Orte zur Sammlung von Beiträgen für die Nothleidenden zusammengetreten ist, hatten sich unterzogen, das Entree an der Kasse zu erheben.

— **Der Schulunterricht** in den hiesigen höheren Lehranstalten, so wie in der Mittelschule, hat nach Beendigung der zwoöchentlichen Sommerferien am heutigen Tage begonnen. Die Louiseische Schule wird Donnerstag den 6. d. das katholische Schullehrerseminar Montag den 9. d. M. wieder eröffnet. Bei der Abiturientenprüfung in der letzten Anstalt am 8. und 9. Juli bestanden von 11 Abiturienten 6 mit Nr. 2, 4 mit Nr. 3; einer fiel durch.

— **Im Verein christlicher Handlungsgehilfen**, welcher vor etwa 50 Jahren gegründet wurde, und ein Vermögen von 4000 Thlr. besitzt, hatten 56 Mitglieder der deutschen Partei den Antrag gestellt, einen neuen Vorsitzenden zu wählen, wibrigensfalls sie ihr Recht anderweitig nachsuchen würden. Gegenüber diesem Antrage war von Seiten der polnischen überwiegender Partei ein anderer Antrag gestellt, dahin gehend, jene 56 Mitglieder aus dem Vereine auszuscheiden. Dieser Antrag wurde denn auch vor Kurzem mit einer Majorität von 52 gegen 38 Stimmen angenommen, so daß demnach durch die polnische Majorität die deutsche Minorität aus dem Verein exkludirt worden ist.

— **Gewitter.** Nachdem gestern Nachmittags die Temperatur bis auf 25 Grad im Schatten gestiegen war, entlud sich Nachts bei südwestlicher Windrichtung ein starkes Gewitter über unserer Stadt. Der Gewitterregen, welcher sich gleichzeitig ergoß, war so stark, daß z. B. in der Mittelgasse beim Rathhause der Wasserfluß nur dadurch ein Abzug verschafft werden konnte, daß die auf der Feuermauer unter dem Rathhause während der ganzen Nacht versammelten Kundsdiener der städtischen Wasserleitung den Zugang zu dem unterirdischen Kanal vor den Schmutzbuden erweiterten. Die Temperatur hat sich trotz des Regens und Gewitters nur wenig abgekühlt; gestern früh 6 Uhr hatten wir 18 Grad, heute früh 15 Grad im Schatten.

— **Der Rettungsverein** wird in diesem Jahre kein Sommerfest feiern; dagegen wird im nächsten Jahre das 25jährige Stiftungsfest des Vereins stattfinden.

— **Aus Westpreußen** wird uns über das Auftreten des Landraths v. J. im Schweger Kreise folgende vollkommen verbürgte Thatsache mitgetheilt:

Drei Geschäftsleute aus der Provinz Posen, ebenso ausgezeichnet durch Intelligenz und Ehrenhaftigkeit der Gesinnung, als durch gesellschaftliche Stellung und Reichthum, hatten vor einigen Jahren im Kreise Schweg die umfangreichen Polednoer Wäldungen angekauft. In Nr. 29 des „Schweger Kreisblattes“ erschien nun unter dem 11. Juli d. J. an hervorragender Stelle folgende amtliche Bekanntmachung: „Aeußerem Vernehmen nach beabsichtigen die Käufer des ehemals Polednoer Waldes, das ausgeholte Areal in einzelnen Parzellen zu veräußern. Unter Bezugnahme auf § 27 des Gesetzes vom 3. Januar 1845 und § 11 der Novelle vom 24. Mai 1853, betreffend die Vertheilung von Grundstücken und Gründung neuer Ansiedelungen, empfehle ich Denjenigen, welche die Absicht haben, als Käufer aufzutreten, und sich auf den verkauften Parzellen anzusiedeln, in ihrem eigenen Interesse, bei diesen Käufen vorsichtig zu sein, da die zu errichtende neue Ansiedelung von der Ertheilung eines Konfenses der administrativen Behörde abhängig ist, welche bei unvollkommener Erfüllung der in den vorgedachten §§ erforderlichen Bedingungen nicht erfolgt u. s. w. Die Herren Gendarmen werden Gelegenheit haben, im Interesse der Kaufleute zu handeln. Seitens der betreffenden Kaufleute wurde wegen dieser amtlichen Bekanntmachung eine Beschwerde an den Hrn. Landrath v. J. gerichtet, in welcher darauf hingewiesen wurde, daß sie an eine Parzellirung des betreffenden Grund und Bodens gar nicht dächten, und daß ihnen die angeführten Paragraphen gleichfalls vollkommen bekannt seien; gleichzeitig sprachen sie den Wunsch aus, daß in der nächsten Nummer des „Schweger Kreisblattes“ die amtliche Bekanntmachung widerrufen werden möge, da es ihre Ehre und öffentliche Stellung nicht gestatte, Ungebilligkeiten ohne Satisfaktion hinzunehmen.“ Aber der Herr Landrath ging weder auf einen Widerspruch, noch auf die Veröffentlichung einer Annonce ein, in welcher die betr. Geschäftsleute den Zhatbestand klar darlegten und gleichzeitig den Wunsch aussprachen, daß derartige amtliche Bekanntmachungen künftig unterbleiben möchten. „Was die Satisfaktion betreffe“, lautete der briefliche Bescheid des Herrn Landraths v. J., „so sei er sehr gerne bereit dazu, mit möchten die Herren Z. J., Ort und Waffen bestimmen.“ Vermuthlich wird diese Angelegenheit Seitens der Posener Geschäftsleute in die höhere Instanz verfolgt werden.

Er. Gräß, 1. August. Als dieser Tage ein Lastwagen, an welchem noch ein zweiter hinten angebunden war, durch unsere Stadt fuhr, setzte sich ein zwölfjähriger Knabe auf die Deckel des zweiten Wagens, um sich ein Stück fahren zu lassen, fiel aber bei einer Straßenbiegung so unglücklich herunter, daß er einen Verbruch erlitt.

— **n. Rozmin, 31. Juli.** Im hiesigen evangelischen Schullehrerseminari fund in den Tagen vom 12. bis 16. d. M. die Abgangsprüfung statt. Von den in der 1. Klasse vorhandenen 22 Seminaristen erhielten 4 Nr. 1 „sehr gut“, 4 Nr. 2 „gut“ und 14 Nr. 3 „genügend“; alle 22 Abgehenden wurden sogleich Schulstellen überwiesen. Mehrere Schulstellen bleiben trotzdem in Aussicht, weil nicht die genügende Zahl von Schulanfängern vorhanden ist. Von den in der Woche vorher geprägten 9 Schulanfängern, welche sich privatim außerhalb eines Seminars für das Schulanfänger vorbereitet hatten, bestanden nur 2, den übrigen 7 wurde es frei gestellt, entweder Befußs Abolvierung eines dreijährigen Kurses ins Seminar zu treten oder sich auf privatem Wege weiter vorzubereiten.

— **Kreis Pleschen, 30. Juli.** Am vergangenen Montage verunglückte ein preußischer Postillon auf der letzten russischen Grenzpoststation, nicht weit von Stalmierzyce. Wie erzählt wird, war der russische Beamte mit dem Abfertigen von Fuhrleuten beschäftigt, und als diese den Schlag passirten, fuhr ihnen der Postillon nach. In demselben Augenblick aber wurde auch der Schlagbaum heruntergelassen und erschlug den Postillon.

— **Schwerzen, 1. August.** Am vergangenen Sonntage machte ein hiesiger Bürger mit seiner Tochter und deren Freundin einen Ausflug nach Tetzyn. Bei der Rückkehr gegen 10 Uhr Abends wurden die Heimkehrer in Dörschupen von mehreren trunkenen Bauern angefallen. Einer derselben trat mit einem Steine den Vater so unglücklich an den Kopf, daß derselbe besinnungslos zum Schulzen getragen werden mußte, wo ihm die Wunde nothdürftig verbunden wurde. Bis jetzt sind die Tumultuanten noch unermittelt geblieben. — Am Montage giebt die hier anwesende Schauspielergesellschaft eine Vorstellung zum Besten der nothleidenden Juden.

(Fortsetzung in der Beilage.)

den in Rußland. Schon der Zweck der Vorstellung wird bei dem anerkannten Wohlthätigkeitsfinn unserer Bürger zu zahlreichem Besuche Veranlassung geben. Wöchentlich auf Posens Kontingent dazu stellen.

— a — **Brücke, 30. Juli.** In dieser Zeitung war neulich von in Aussicht stehenden umfassenden Stromregulirungen die Rede, welche in der Warthe nach den von Hrn. Ingenieur Mayer entworfenen Plänen auszuführen werden sollten. Namentlich sollte nach jenem Bericht die k. Regierung beabsichtigen, die bedeutenden Kurven, woran unsere Warthe bekanntlich so reich ist, vermittels Durchstiche zu beseitigen. Ohne die augenfällige Möglichkeit solcher Verbesserungen zu verkennen, oder in die für sorgfältige Abwägung und den guten Willen der k. Regierung Zweifel zu setzen, vermögen wir uns doch nur schwer zu den glänzenden Hoffnungen zu erheben, wie sie in jenem Berichte, namentlich soweit sie die Beseitigung der Kurven betreffen, gegeben werden und zwar einfach rücksichtlich der enormen Kosten, welche die in Rede stehenden Bauten verursachen würden. So weit die Meinungen des hierbei beteiligten Publikums bekannt sind, befinden sich die Wünsche auf weniger kostspielige Unternehmungen, wenn sie nur allgemein und bald durchgeführt werden. Dringend zu wünschen aber und vorläufig vollkommen zweckentsprechend wäre, daß vor allen Dingen auf der ganzen Länge der Warthe die großen Steinmassen, welche der Schiffsahrt unsäglich Schaden bereiten, herausgeschafft, sodann überall, wo es nöthig erscheint, Buhnenwerke angelegt werden würden. Was solche Buhnen, namentlich wenn sie zweckmäßig angelegt werden, hinsichtlich der Regulirung des Flußbettes und der Stromrichtung vermögen, davon haben wir gerade hier die schlagendsten Beweise. Bis zum Spätsommer vorigen Jahres war hier der Zustand der Warthe ein überaus beklagenswerther. Nicht nur gefährdeten große Ueberfluthungen in der Warthe lagern die Steinmassen und zahlreiche Sandbänke die Schiffsahrt im höchsten Grade, sondern richtete auch die durch allerlei Einflüsse mit der Zeit entstandene veränderte Stromrichtung viele arge Verwüstungen an den Uferländern an. Da endlich entschied man sich für Anlage von Buhnen. Hr. Stromausseher Hofmann aus Dobornitz, welcher für diese Art von Bauten ein bedeutendes Verstandniß besitzt, nahm diese Arbeiten rüstig in die Hand und wir müssen lobend anerkennen, daß er sie ebenso zweckmäßig als dauerhaft und gut durchführte. Er ließ oberhalb Bronke etwa 40 Buhnen anlegen und sowohl hier oberhalb Bronke als in der Gegend von Biermossow gegen 900 Steine herauschaffen, die mitunter 9—12 Fuß im Durchmesser hatten. Kaum ein Paar Wochen nach Vollendung der Arbeiten zeigten sich schon die glänzenden Resultate, denn nicht nur waren da die vielen Sandbänke ganz verschwunden, sondern der Strom hatte auch überall, wo sich die Buhnen ins Wasser streckten, sein ursprüngliches Bett bald wieder gefunden. Auch gewährten die Buhnen, wie sie schön geformt aus dem Wasser empor ragen und überall mit Weiden bepflanzt sind, einen ganz angenehmen Anblick. Freilich ist es mit der Anlage solcher Werke noch nicht abgethan, sondern hat die pflegende Hand fortwährend daran zu schaffen, damit die jungen Pflanzen nicht eingehen; aber das steht fest, daß diese Buhnenwerke das geeignetste Mittel sind, die Stromregulirung in zweckmäßiger Weise zu bewirken, und — was die Hauptsache ist, mit verhältnißmäßig geringem Kostenaufwand. Will man daher für die Stromregulirung der Warthe zweckentsprechendes in Ausföhrung bringen, so lasse man auf der ganzen Länge der Warthe Buhnenwerke anlegen und es werden sich bei entsprechender Pflege derselben binnen einigen Jahren sicher die besten Resultate zeigen und die vielen Klagen des hierbei beteiligten Publikums werden alsdann auch verflummen.

Staats- und Volkswirtschaft.

****** Die in den Gypsbrüchen zu Speerenberg seitens des Staates betriebenen Salzbohrungen sind ohne Hindernisse ununterbrochen fortgesetzt und ist man bis zum Ende des vorigen Monats bis zu einer Tiefe von 1900 Fuß unter dem Bohrloch vorgegangen, ohne daß aus der sich fast gleich bleibenden Qualität des geförderten Salzes oder anderen Umständen Anzeichen von einer Abnahme der Mächtigkeit des Lagers wahrgenommen sind.

Wien, 31. Juli. Die Anglo-Austrian-Bank kündigt die Emission von 20,000 neuen Aktien mit 50prozentiger Einzahlung an. Die Besitzer von 5 alten Aktien sind zum Bezuge einer neuen berechtigt; die Anmeldung des Bezugsrechtes muß in der Zeit vom 20. August bis zum 1. Oktober erfolgen.

Bermischtes.

*** Berlin.** Die Redaktion des „Publizist“ wird in Folge einer in der „Staatsbürger Zeitung“ enthaltenen Frage, warum in dem Journieren-Prozesse die Ehefrau Künzi nicht vernommen und woraus die Möglichkeit der Ohrfeige geschlossen werden sei, von einem Leser im Namen und Auftrag eines der Zeugen, eines durchaus zuverlässigen hiesigen Bürgers, der mehrere städtische Ämter verwaltet und den ganzen Prozess Journier in allen seinen Einzelheiten genau kennt, folgendes mitgetheilt: „Die Braut, jegliche Ehefrau, ist allerdings in der Voruntersuchung gerichtlich vernommen worden. Da sie aber vom Tage jener für sie so schrecklichen Trauung krank war und noch heute krank ist (sie befindet sich gegenwärtig im Bade in Breitenwalde), so war es unmöglich, sie zu der mündlichen Verhandlung herbeizuführen. Sie hat (von ihrem Krankentische aus) eidlich deponirt, daß sie allerdings von dem Prediger Journier eine heftige Ohrfeige erhalten und den Schmerz derselben (und zwar den physischen, nicht bloß den moralischen Schmerz) wohl verspürt habe. Ueber die Ohr-

feige selbst, welche so viele Zeugen haben ertheilen sehen, kann daher vernünftigerweise gar kein Zweifel obwalten, und es ist in der That räthselhaft, nicht bloß, warum die eidliche Aussage der Frau selbst vor Gericht bei der Hauptverhandlung nicht verlesen worden, sondern noch weit mehr, wie Herr Journier, der trotz seines Beugnens von so vielen Augenzeugen der That überführt wurde, nach seiner Verurtheilung noch die Kanzel betreten und von dieser heiligen Stätte aus den Verlesenen machen konnte, alle diese gerichtlich und eidlich gegebenen Zeugnisse von mehr als 25 unbescholtenen Zeugen zu dementiren. Steht das nicht die Kirche und das geistliche Amt mißbrauchen und profaniren?“

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wafner in Posen.

Angelommene Fremde

vom 2. August.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Oberst und Brigadefeldmarschall v. Fontheim aus Glogau, die Rittergutsbesitzer Lieutenant Materus aus Schwallowo, Baron v. Winterfeld aus Roscinno, Wirth aus Goppenno, Frau Cunow und Familie aus Schoden, Dr. jur. Choslowski und Familie aus Ulanowo, Student Choslowski aus Berlin, Bauunternehmer Braun aus Posen, die Kaufleute Schamberg aus Dürren, Berliner und Klonka aus Breslau, Wiens und Familie aus Danzig, Wiens aus Berlin, Schäfer aus Offenbach, Bäcker aus Köln, Jensen aus Frankfurt a. M., Kaufmann aus Merseburg, Kießling aus Stettin, Walter aus Halle a. S., Hermsen aus Koburg, Grünhagen aus Prag, Sälzer aus Hamburg und Wegdner und Oberkellner Wiegand aus Berlin, Rentier Kient aus Stralsund.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer Ramde aus Chocijzewo, Frau v. Taczanowska nebst Familie aus Taczanowo, Südeman aus Leubschywo, Gregor aus Kalyzewo, die Kaufleute Bartisch und Frau aus Breslau, Schwarz aus Worms, Sager aus Berlin, Leberrecht aus Frankfurt a. M., Schewtaly und Eberstein aus Berlin, Seifert und Sud aus Leipzig, Erren aus Dürren, Gutsbesitzer Hüffer aus Morcheln, die Referendare Rötter und Rügner aus Breslau.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Kupke aus Grünberg, Senator aus Gnesen, Wenzel aus Stettin, Desbarats aus Dessau und Plehner aus Berlin, Maurermeister Steinbach aus Schroda, Rentier Kahl aus Bielefeld, A. von dem Döbber aus Eldena, Reg.-Geometer Wenzel aus Schneidemühl, Gutsbesitzer v. Czerwinski aus Czerwino, Wirthschaftsbeamter Czerwinski aus Recz.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Milski aus Posen, v. Rymartiewicz aus Zaborowo, Gräfin Krenz aus Posen, Propst Grodzki aus Lechlin, die Kaufleute Bräutel aus Wreschen, Boulogues aus Bordeaux, Polenz aus Stettin, Schlesinger aus Breslau und Mayer aus Mainz, Gutsbesitzer Ramlau aus Dobromy, Frau v. Sulimirska aus Posen.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Frau Hirschberg aus Gnesen, Doepfer aus Danzig, Jaffe aus Santomysl, Kreisrichter Wingerbach aus Schroda, Gerichtsassessor Köchmieder aus Kempen, Translatenr Ostrowicz aus Pleschen, Baumeister Grogmann aus Gnesen, Lehrer Schulz aus Gnesen, die Brennerei-Verwalter Woidt aus Elwino und Ludwig aus Miskujewo, Brennerei-Inspktor Koch und Tochter aus Sedzyn, Frau Spieler und Sohn aus Sedzyn, die Bürger Reymond aus Kutno und Geheißer Goscimski aus Posen, die Rittergutsbesitzer Müller aus Kujawo, Nize aus Gwalowo, Sauerit und Frau aus Ragnadowice, Treppmacher aus Wulka, Gutsbesitzer Hoffmeyer aus Dorf Schwerfenz, die Landwirthe Krüger aus Tarpn und Erll aus Roganno.

SCHWARZER ADLER. Rentier Panuram aus Stierzewo, Lehrer Trowat aus Poracjewo, Partikulier Radowski aus Grabow, Frau Wagner aus Bronke, Rittergutsbesitzer v. Brzeski aus Jablowo, Frau v. Bogdanowa aus Wojciechowo, Frau Grochowka aus Mieloslaw, die Gutsbesitzer v. Raczynski aus Zaborowo, v. Losow aus Lesniewo, v. Swinarski aus Samarzewo, Zimmermeister Steinbach aus Schroda.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Radonska nebst Familie aus Krzeszów, Frau v. Skoraczewska nebst Familie aus Wysoka, v. Soloski aus Mostowowo, v. Rosnowski aus Arugowo, Boigt aus Zydowo, v. Wozniakowski aus Wapno, v. Jatzewski aus Zabno, v. Rychowowski nebst Familie aus Drobno, v. Walczewski mit Frau aus Swinarki, v. Gutowski und Frau aus Drobno, Gutsbesitzer Bielewicz aus Carbowo, Kreisrichter Roslinski aus Krotoschin.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Penzel aus Breslau, Worman und Frau Adam aus Borel, Gaule aus Pleschen, Greifenberg aus Grätz und Friedländer aus Rogasen.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Oberförster Balonski aus Brodnica, Brennerei-Verwalter Gellert und Fam. aus Klenka, Landwirth Cimaqowski aus Wozniki, Kaufmann Kolenberg aus Grätz.

(Gingefandt.)

Keine Krankheit vermag der deliziosen Rovalesciere du Barry zu widerstehen und beseitigt dieselbe ohne Medizin noch Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-,

Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hemorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutausschlag, Uebelkeit und Erbrechen, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70,000 Genesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Plussow, der Markgräfin de Bréhan. — Nahhafter als Fleisch, erspart die Rovalesciere 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Rovalesciere Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Schokolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, giebt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungsmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchsanweisung von 1/2 Pfd. 18 Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Thlr. verkauft. — Rovalesciere Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co in Berlin, 178. Friedrichstr.; in Wien Freyung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Hofmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwarz, Eduard Grob, Gustav Scholz; in Königsberg i. P. A. Kraatz, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg; in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Klavier-Institut.

Es beginnt ein neuer Kursus; Anmeldungen werden täglich angenommen.

Posen, Bergstraße 15.

V. v. Fiedler, Vorsteherin.

Unter den wenigen guten, wirklich reellen Hausmitteln, welche dem Publikum angeboten werden, steht der „weiße Brusttrupp“ aus der Fabrik von G. A. W. Mayer in Breslau entschieden obenan.

Es spricht für seine Reellität und Vorzüglichkeit, die durch die rationelle Bereitungsweise bedingt wird, der Umstand, daß er schon seit Jahrzehnten im Handel eingeführt ist, nicht nur in Deutschland, sondern auch über die Grenzen hinaus als ein schätzbares Hausmittel in allen Kreisen der menschlichen Gesellschaft sich eingebürgert hat, und es spricht ferner dafür die rühmende Anerkennung, welche ihm auf der „Pariser Welt-Ausstellung“ von unparteiischen Richtern einstimmig geollt wurde. Aber auch von medizinischer Seite wird der „G. A. W. Mayer'sche weiße Brusttrupp“ immer mehr anerkannt und verordnet und von namhaften Autoritäten der Wissenschaft als ein vorzügliches, jeder Familie fast unentbehrliches Hausmittel empfohlen.

Wenn daher auch in neuerer Zeit Einzelne es versucht, aus Neid und Mißgunst den Brusttrupp beim Publikum in Mißkredit zu bringen, so wird es ihnen doch nie gelingen, die vielen rühmenden, von Tag zu Tag sich mehrenden Anerkennungen von Autoritäten der Wissenschaft anzutasten oder hinwegzuleugnen. Das richtig denkende Publikum aber ist von der Güte des G. A. W. Mayer'schen weißen Brusttrupps überzeugt und wird wissen, was man von dergleichen Angriffen zu halten hat.

Die Dschinsky'sche Universal-Seife, ein Hilfsmittel gegen Wunden.

Die Schwierigkeit und Gefährlichkeit böse Wunden der Heilung zuzuführen, leuchtet Jedem ein, der Gelegenheit gehabt hat, einen Einblick zu thun in die Spitaler und Militärkaserne. Meist werden diese Wunden nur so behandelt, daß entweder der kranke Theil in beständig lauwarmem Bade liegt oder die Wunde wird von Zeit zu Zeit mit kaltem Wasser übergossen und kalten feuchten Tüchern in der Zwischenzeit bedeckt. So war beim letzten Feldzug meistens die Behandlung der Schwunden. Selbst Brandwunden sind oft durch kein Mittel rasch der Heilung zuzuführen und schmerzender letztere überdies sehr. Bei allen Arten von Wunden hat sich die Dschinsky'sche Universal-Seife als ein probates Mittel bewährt. In ganz kurzer Zeit durch regelmäßiges Auftragen der Dschinsky'schen Seife in Zwischenräumen von 12 Stunden lassen nicht bloß die intensiven Schmerzen nach, sondern geht die Wunde der Heilung rasch entgegen. Eine größere Erfindung hat die Heilung nicht gebracht, und ist man umfomehr von der Heilkraft der Seife überzeugt, als man den Heilungsvorgang beständig bei Wunden selbst beobachten kann, wozu bei Anwendung anderer Erfindungen gegen innere Leiden die Anwendung oft in der Einbildungskraft des Kranken beruht und oft nur eine vorübergehende genannt werden kann. Deshalb verdient auch von medizinischer Seite die große Heilkraft der Dschinsky'schen Universal-Seife gegen alle Art von Wunden besonders hervorgehoben und lobt zu werden.

Breslau.

(L. S.)

Dr. Groyen.

Monats-Uebersicht

der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen.

Activa.	
Geprägtes Geld	Thlr. 338,540.
Noten der Preussischen Bank und Kassen-Anweisungen	17,370.
Wechsel	1,365,340.
Lombard-Bestände	424,450.
Effekten	24,250.
Grundstüd und diverse Forderungen	92,820.

Passiva.	
Noten im Umlauf	Thlr. 977,150.
Forderungen von Korrespondenten	5,150.
Depositen mit zweimonatlicher Kündigung	80,900.

Posen, den 31. Juli 1869.

Die Direktion.

Siu.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Verlosung der 5% Stadt-Obligationen für die hiesigen Wasserwerke sind folgende Nummern gezogen worden:

Litt. A. 198. 611. 824. 936.	à 40 Thlr.
1024.	à 100 Thlr.
Litt. B. 51. 394.	à 100 Thlr.
Litt. C. 28. über	500 Thlr.

Den Besitzern der vorstehend bezeichneten Stadt-Obligationen kündigen wir dieselben mit dem Bemerkten, daß deren Valuta nach dem 1. Januar t. J. in unserer Kassenkasse in Empfang genommen werden kann.

Von den früher gelösten Obligationen werden folgende Nummern und zwar:

Litt. A. Nr. 1059. 1339. 1453.	à 40 Thlr.
und 1459.	à 100 Thlr.
Litt. B. Nr. 161. 475. u. 477.	à 100 Thlr.

wiederholt aufge-

Przegląd miesięczny

Banku prowincjalnego

W. X. Poznańskiego.

Activa.	
Pieniądz bity	338,540 Thlr.
Banknoty pruskie i bilety kas-sowe	17,370.
Weksle	1,365,340.
Remanenta Lombardu	424,450.
Effekta	24,250.
Kamienica i rozmaite pre-tensye	92,820.

Passiva.	
Noty w biegu będące	977,150 Thlr.
Pretensye od Korrespon-dentów	5,150.
Depozyta z 2miesięcznym wy-powiedzeniem	80,900.

Poznań, dnia 31. Lipca 1869.

Dyrekeya.

III.

Bekanntmachung.

mit dem Bemerkten, daß die Valuta für diese Obligationen seit deren Amortisation auf Gefahr des Empfangsberechtigten unverzinselt im Depositum liegt.

Posen, den 8. Juli 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bur Verpachtung der Chausseegeld-Erhebung der Hebestelle zu Alony auf der Schroda-Kostrzoner Chaussee an den Meistbietenden und mit Vorbehalt des höheren Aufschlags auf 1 resp. 3 Jahre vom 1. Oktober c. ab, ist auf

Dienstag den 17. August c.,

Nachmittags 4 Uhr,

im Bureau des hiesigen Landrathsamtes Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Nur dispositionsfähige Personen, welche

vorher eine Kaution von 100 Thalern deponirt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können in der landrathlichen Registratur während der Dienststunden eingesehen werden.

Schroda, den 30. Juli 1869.

Der Landrath.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Morris Flatow zu Posen haben nachträglich Forderungen angemeldet:

- a) Die Forderung Falt & Leo in Hamburg in Höhe von 74 Thlr.
- b) Die Forderung J. A. de Vary & Co. in Offenbach a. M. in Höhe von 64 Thlr.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist

auf den 7. September c.,

Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminsamt Nr. 13 anberaumt, wozu die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Posen, den 19. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

In Verit.

Keyl.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Morris Flatow ist der Auktions-Kommissarius Manheimer zu Posen zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Posen, den 19. Juli 1869.

Königliches Kreis-Gericht.

Abtheilung für Civilsachen.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns May Petersdorff zu Posen ist der Bankagator Adolph Lichtenstein zu Posen zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Posen, den 20. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Der Kommissar des Konkurses.

Keyl, i. B.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Drechslermeisters Leon Dattelbaum zu Posen ist der Kaufmann Hugo Gersiel von hier zum definitiven Verwalter der Konkursmasse bestellt worden.

Posen, den 19. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Der Kommissar des Konkurses.

In Vertretung:

Keyl.

Handels-Register.

In unser Register zur Eintragung der Aus-schließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 205 zufolge Verfügung vom 26. Juli d. J. heute eingetragen, daß der Kaufmann Julius Klinker zu Posen für seine Ehe mit Friederike Rosenberg durch Vertrag vom 21. Juli d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Posen, den 27. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civil-Prozesse.

Posen, den 18. Juni 1869.

Das dem Restaurateur Stanislaus Strzastki und dessen Ehefrau Hedwig gebornen Linkiewicz gehörige, in Posen unter Nr. 345 der Altstadt (Judenstraße Nr. 24) belegene Grundstüd, abgeschätzt auf 11,351 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tage, soll

am 18. Januar 1870,

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Edictal-Citation.

In den Hypothekensbüchern der Rittergüter Krócz und Ciszowto stehen folgende Posten eingetragen:

- a) auf Krócz Rubrica III. Nr. 26 eine Kaution zur Sicherheit der Rechte des Kaufmanns Michael Salosinski in Birnbaum auf Grund des Vertrages vom 21. Januar 1847, der Vollmacht vom 28. Oktober 1845, der Autorisation vom 30. Dezember 1846 und der Punt-tation vom 22. Dezember 1846;

- b) auf Ciszowto Rubrica III. Nr. 18 für die Anna Justine Steiter ein Erbtheil von 366 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. auf Grund des Erbzeugnisses vom 6. Septem-ber 1820 und eines Hypotheken-Rekognitions-Scheines vom 3. April 1826.

Diese Posten sind längst erloschen, resp. bezahlt, und die darüber gefertigten ad a. u. b. bezeichneten Dokumente verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche an diese Dokumente oder die Posten selbst als Eigentümer oder sonst Ansprüche zu haben glauben, werden zu dem

am 6. September 1869,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Wiede-mann in unserm Sitzungssaale Nr. 10 an-stehenden Termin unter der Warnung vorge-laden, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen präkludirt, und die Dokumente werden amortisirt werden.

Schönau, den 29. April 1869.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Oelmer.

Ich habe mich in Posen etablirt als Specialarzt für chirurgische Krankheiten mit Einschluss der Augen-, Ohren- und Halskrankheiten

Dr. Zielewicz,

gew. Assistenz-Arzt der königl. chirurg.-augenärztl. Poliklinik in Breslau, Breitestrasse, Hôtel de Paris.

Pfandbriefs-Auffündigung.

In Folge heute statutenmäßig bewirkter Auslösung werden nachstehend bezeichnete Pfandbriefe des neuen landwirtschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen

Ser. I. à 1000 Thlr. Nr. 30. 40. 80. 113. 394. 533. 711. 907. 1069. 1134. 1143. 1645. 1755. 1768. 1811. 1941. 2172. 2188. 2238. 2392. 2606. 2763. 2764. 2853. 2976. 2987. 3019. 3024. 3405. 3486. 3742. 4085. 4089. 4144. 4159. 4198. 4320. 4436. 4442. 4445. 4578. 4616. 4921. 5026. 5075. 5079. 5246. 5307. 5413. 5423. 5651. 5672. 5729. 5952. 5980. 6026. 6029. 6156. 6174. 6524. 6755. 6792. 6827. 6939. 6979. 7004. 7285. 7327. 7601. 7647. 7697. 7748. 7849. 8102. 8105. 8129. 8163. 8202. 8214. 8263. 8301. 8306. 8307. 8330. 8392. 8478. 8848. 8946. 9123. 9127. 9192. 9359. 9438. 9492. 9667. 9673. 9734. 9834. 9862. 9904. 9909. 10,147. 10,270. 10,310. 10,337. 10,536. 10,572. 10,591. 10,665. 10,677. 10,825. 11,400. 11,572. 11,581. 11,758. 11,908.

Ser. II. à 200 Thlr. Nr. 5. 58. 90. 148. 176. 270. 341. 423. 437. 458. 502. 572. 583. 672. 737. 1205. 1270. 1305. 1389. 1566. 1736. 1804. 1899. 1961. 1983. 1995. 2012. 2096. 2267. 2394. 2467. 2520. 2559. 2602. 2644. 2671. 2744. 2834. 2908. 3008. 3050. 3800. 3842. 4262. 4367. 4571. 4747. 4851. 4856. 5042. 5103. 5277. 5487. 5524. 5752. 5885. 5966. 6107. 6282. 6310. 6498. 6542. 6678. 6792. 7050. 7362. 7373. 7429. 7489. 7503. 7567. 7612. 7695. 7867. 8043. 8059. 8199. 8365. 8427. 8659. 8754. 8792. 8810. 8934. 9038. 9074. 9080. 9104. 9255. 9577. 9608. 9633. 9666. 9683. 9999. 10,194. 10,343. 10,573. 10,662. 10,703. 10,773. 10,890. 11,444. 11,799. 12,018. 12,067. 12,101. 12,297. 12,375. 12,409. 12,470. 12,519. 12,710. 12,740. 12,777. 12,783. 12,849. 13,039. 13,526. 13,667. 13,674. 13,743. 13,765. 13,921. 14,012. 14,014. 14,103. 14,254. 14,346. 14,347. 14,440. 14,500. 14,750. 14,813. 14,865. 15,033. 15,226. 15,363. 15,372. 15,518. 15,534. 15,610. 15,757. 15,758. 15,824. 16,273. 16,286. 16,287. 16,361. 16,537. 16,651. 16,732. 16,759. 16,801. 16,850. 17,055. 17,071. 17,146. 17,149. 17,229. 17,235. 17,391. 17,523. 17,599. 17,633. 17,685. 17,819. 17,927. 17,955. 17,960. 18,025. 18,093. 18,160. 18,394. 18,402. 18,425. 18,439. 18,465. 18,562. 18,630. 18,928. 18,954. 19,269. 19,305. 19,321. 19,323. 19,335. 19,337. 19,587. 19,680. 19,815. 19,904. 19,961.

Ser. III. à 100 Thlr. Nr. 78. 82. 131. 132. 171. 241. 318. 335. 341. 380. 541. 553. 712. 967. 1095. 1191. 1218. 1299. 1303. 1308. 1579. 1866. 1917. 2110. 2207. 2249. 2423. 2742. 2746. 2959. 3043. 3181. 3225. 3323. 3350. 3460. 3584. 3629. 3714. 3814. 3842. 3986. 4247. 4341. 4470.

4668. 4771. 4848. 4887. 4909. 4968. 4989. 5123. 5197. 5270. 5280. 5546. 5642. 5688. 5726. 5741. 5844. 5976. 6019. 6103. 6122. 6393. 6536. 6555. 6602. 6677. 6788. 6851. 6867. 6892. 6922. 6989. 7089. 7102. 7109. 7115. 7225. 7277. 7283. 7437. 7480. 8028. 8052. 8134. 8153. 8479. 8533. 8626. 8651. 8722. 9052. 9062. 9088. 9343. 9474. 9538. 9597. 9777. 9816. 10,115. 10,744. 10,755. 10,765. 10,774. 10,841. 11,125. 11,171. 11,189. 11,220. 11,226. 11,333. 11,387. 11,532. 11,738. 11,910. 12,126. 12,263. 12,344. 12,345. 12,739. 12,880. 12,936. 13,063. 13,070. 13,110. 13,146. 13,277. 13,317. 13,588. 13,855. 14,036. 14,063. 14,078. 14,153. 14,231. 14,280. 14,499. 14,672. 14,780. 14,880. 14,916.

Ser. V. à 500 Thlr. Nr. 133. 165. 169. 242. 287. 293. 342. 586. 614. 620. 721. 752. 776. 792. 859. 937. 1112. 1619. 1696. 1710. 1719. 1865. 2157. 2542. 2555. 2577. 2954. 3001. 3003. 3035. 3151. 3158. 3238. 3249. 3327. 3337. 3559. 3673. 3720. 3777. 3866. 3957. 4042. 4181. 4241. 4389. 4391. 4497. 4553. 4695. 4853. 5131. 5364. 5634. 5646. 5663. 5676. 5826. 5904. 6002. 6052. 6126. 6224. 6450. 6676.

Ser. VI. à 1000 Thlr. Nr. 29. 283. 528. 864. 1335. 1608. 3425. 3521. 3523. 3771. 4491. 4642. 4801. 5036. 5366. 5700. 5800. 6027. 6327. 6412.

Ser. VII. à 500 Thlr. Nr. 448. 476. 647. 830. 1088. 1159. 1191. 1200. 2126. 3222.

Ser. VIII. à 200 Thlr. Nr. 1506. 2303. 2662. 2811. 2840. 2974. 4237. 4242. 4620. 4993. 5365. 5492. 5647. 5649. 5874. 5975. 6081. 6194. 6195. 6196.

Ser. IX. à 100 Thlr. Nr. 129. 318. 320. 980. 1159. 1164. 1475. 1620. 2485. 2538.

den Inhabern zum 2. Januar 1870 hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag von dem gedachten Kündigungstage an, auf unserer Kasse hieselbst Vormittags zwischen 9 und 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Pfandbriefe müssen nebst den noch nicht fälligen Kupons Nr. 6 bis Nr. 10 und dem Talon im kourssfähigen Zustande eingeliefert werden. Der Betrag der etwa fehlenden Kupons wird von der Einlösungsbilota in Abzug gebracht.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist nachgegeben, daß die gekündigten Pfandbriefe nebst Kupons und Talons unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt, eingeleitet werden können, in welchem Falle die Gegenleistung der Bilota möglichst mit umgehender Post, unfrankirt ohne Anschriften und unter Deklaration des vollen Wertes erfolgen soll.

Die Bilota der bis nach Ablauf der ausgegebenen Kupons-Folge, d. h.

bis zum 1. Juli 1872 nicht eingegangenen gekündigten Pfandbriefe wird nach Abzug des Betrages der Kupons Nr. 6 bis Nr. 10 an das hiesige königliche Kreisgericht behufs Amortisation abgeführt.

Zugleich werden die bereits früher ausgelassenen, aber noch rückständigen Pfandbriefe und zwar aus dem Kündigungstermine

vom 2. Januar 1868. Mit Kupons Nr. 2 bis 10.

Serie I. à 1000 Thlr. Nr. 1672. 8853.

Serie II. à 200 Thlr. Nr. 15,846

Serie III. à 100 Thlr. Nr. 4460.

vom 1. Juli 1868. Mit Kupons Nr. 3 bis 10.

Serie I. à 1000 Thlr. Nr. 2424. 4954.

Serie II. à 200 Thlr. Nr. 875. 1674. 2699. 3567. 3952. 4613. 4775. 6288. 6476. 8067. 8240. 9453. 11,539. 12,426. 13,074. 19,568.

Serie III. à 100 Thlr. Nr. 2938. 3448. 4314. 5733. 6041. 6646. 9040. 9482. 10,926. 11,768. 12,187. 12,708. 12,717. 14,155. 14,191.

Serie V. à 500 Thlr. Nr. 3935. 5130. 5695.

Serie VI. à 1000 Thlr. Nr. 413. 798. 991.

Serie VII. à 500 Thlr. Nr. 128. 551. 732.

Serie VIII. à 200 Thlr. Nr. 795. 937. 1025. 1908.

Serie IX. à 100 Thlr. Nr. 10.

vom 2. Januar 1869. Mit Kupons Nr. 4 bis 10.

Serie I. à 1000 Thlr. Nr. 3926. 4063. 6507. 8094.

Serie II. à 200 Thlr. Nr. 1422. 1993. 3034. 3044. 3093. 4423. 5013. 5229. 5546. 6712. 6848. 7102. 8729. 12,185. 15,458. 15,938. 16,854. 17,867. 18,584. 19,105.

Serie III. à 100 Thlr. Nr. 378. 710. 726. 1648. 3925. 5257. 5320. 5577. 9216. 9583. 9631. 10,068. 10,891. 13,575. 13,579.

Serie V. à 500 Thlr. Nr. 2004. 2993. 5685.

Serie VI. à 1000 Thlr. Nr. 1649.

Serie VII. à 500 Thlr. Nr. 580. 758. 1004.

Serie VIII. à 200 Thlr. Nr. 1513. 3119.

Serie IX. à 100 Thlr. Nr. 79. 131. 409. 508. 657.

hierdurch wiederholt aufgerufen, und deren Besitzer aufgefordert, den Kapitalbetrag dieser Pfandbriefe zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes und künftiger gerichtlicher Amortisation unverweilt in Empfang zu nehmen.

Posen, den 14. Juni 1869.

Königliche Direktion

des neuen landwirtschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen.

Einige Pensionärinnen finden

liebevolle Aufnahme bei

E. Fritsche,

Kapellmeister, Mühlenstr. 16.

Privat-Entbindungshaus,

kongressiert mit Garantie der Diskretion, frequentiert seit 15 Jahren. Berlin, gr. Frankfurterstr. 30. Dr. Vocke, Arzt u. Accoucheur.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Nach den bis jetzt eingegangenen Abrechnungen der Agenturen sind im Jahre 1869 bereits

1) 1443 Einlagen zur Jahresgesellschaft 1869 mit einem Einlage-Kapital von 33,316 Thlr. gemacht und

2) an Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften 52,212 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. eingegangen.

Neue Einlagen und Nachtragszahlungen können sowohl bei unserer Hauptkassette, Mohrenstraße Nr. 59, als bei unseren sämtlichen Agenturen gemacht werden. Auch können daselbst die Statuten und der Prospekt unserer Anstalt, sowie der Rechenschaftsbericht pro 1868 unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Berlin, den 30. Juli 1869.

Direktion der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Im Auftrage:

Die Haupt-Agentur zu Posen.

M. Kantorowicz Nachfolger,

Friedrichstraße 30.

Ringöfen

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaren, Cement und Gips,

Patent von Hoffmann & Licht,

ersparen zwei Drittel Brennmaterial und geben bei richtiger Behandlung einen viel gleichmässigeren Brand als Oefen alter Construction. Jeglicher Brennstoff ist verwertbar; über 500 solcher Oefen sind in verschiedenen Ländern bereits im Betriebe. Weitere Auskunft, Beschreibungen, Atteste etc. unentgeltlich.

Fried. Hoffmann,

Baumeister, Vorsitzender des deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln etc Berlin, Kesselstrasse Nr. 7.

Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich **Mittwoch den 4. August c.**, Vormittags von 9 Uhr ab, im **Auktions-Lokal, Magazinstrasse Nr. 1**, diverse **Möbel, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Haus- u. Wirtschaftsgüter**; demnach **Weine, Cigarren** etc. öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,

königl. Auktions-Kommissar.

Besten Gogoliner Kalk eigener Produktion empfiehlt zu billigsten Preisen **Wilhelm Dabrowski** in Gogolin.

Vorschuss-Berein zu Posen,

eingetragene Genossenschaft,

nimmt Spareinlagen von 1 Thlr. bis 200 Thlr. gegen 4% Zinsen und Depositen (Darlehen) gegen 4% bis 5% Zinsen von Jedermann durch den Kassier **Hugo Gerstel**, Kleine Gerberstraße Nr. 8, an.

Für die Sicherheit der Spareinlagen und Depositen haftet der Verein mit seinen gesammten (300) Mitgliedern solidarisch nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868.

Vorschuss-Berein zu Posen,

eingetragene Genossenschaft.

G. Berger. Hugo Gerstel. J. Pfalzmann.

Ein Grundstück in Samter,

mit gutem Wohnhaus, Nebengebäuden und Garten ist umzugs halber sogleich zu verkaufen. Selbstkäufer belieben ihre Adresse in der Expedition der Posener Zeitung abzugeben. Das Grundstück eignet sich zu Fabrikanlagen.

Gedämpft & fein gem. Knochenmehl,

Knochenmehl mit Schwefelsäure präparirt, hell und dunkel,

Superphosphate mit und ohne Stickstoff.

Hornmehl, gedämpft u. fein gemahlen, letzteres wegen seines hohen Stickstoffgehalts vorzügl. Düngemittel für Wiesen, Gärten, Rüben, Raps, Blattpflanzen, wie Tabak, Karden, Hopfen etc. empfiehlt

Dampfknochenmehlfabrik, Gr. Glogau. Raster Vorstadt, Kompt. Schulstr. 23.

Serie VI. à 1000 Thlr. Nr. 413. 798. 991.

Serie VII. à 500 Thlr. Nr. 128. 551. 732.

Serie VIII. à 200 Thlr. Nr. 795. 937. 1025. 1908.

Serie IX. à 100 Thlr. Nr. 10.

vom 2. Januar 1869. Mit Kupons Nr. 4 bis 10.

Serie I. à 1000 Thlr. Nr. 3926. 4063. 6507. 8094.

Serie II. à 200 Thlr. Nr. 1422. 1993. 3034. 3044. 3093. 4423. 5013. 5229. 5546. 6712. 6848. 7102. 8729. 12,185. 15,458. 15,938. 16,854. 17,867. 18,584. 19,105.

Serie III. à 100 Thlr. Nr. 378. 710. 726. 1648. 3925. 5257. 5320. 5577. 9216. 9583. 9631. 10,068. 10,891. 13,575. 13,579.

Serie V. à 500 Thlr. Nr. 2004. 2993. 5685.

Serie VI. à 1000 Thlr. Nr. 1649.

Serie VII. à 500 Thlr. Nr. 580. 758. 1004.

Serie VIII. à 200 Thlr. Nr. 1513. 3119.

Serie IX. à 100 Thlr. Nr. 79. 131. 409. 508. 657.

hierdurch wiederholt aufgerufen, und deren Besitzer aufgefordert, den Kapitalbetrag dieser Pfandbriefe zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes und künftiger gerichtlicher Amortisation unverweilt in Empfang zu nehmen.

Posen, den 14. Juni 1869.

Königliche Direktion

des neuen landwirtschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen.

Einige Pensionärinnen finden

liebevolle Aufnahme bei

E. Fritsche,

Kapellmeister, Mühlenstr. 16.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Nach den bis jetzt eingegangenen Abrechnungen der Agenturen sind im Jahre 1869 bereits

1) 1443 Einlagen zur Jahresgesellschaft 1869 mit einem Einlage-Kapital von 33,316 Thlr. gemacht und

2) an Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften 52,212 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. eingegangen.

Neue Einlagen und Nachtragszahlungen können sowohl bei unserer Hauptkassette, Mohrenstraße Nr. 59, als bei unseren sämtlichen Agenturen gemacht werden. Auch können daselbst die Statuten und der Prospekt unserer Anstalt, sowie der Rechenschaftsbericht pro 1868 unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Berlin, den 30. Juli 1869.

Direktion der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Im Auftrage:

Die Haupt-Agentur zu Posen.

M. Kantorowicz Nachfolger,

Friedrichstraße 30.

Anempfehlung

der Aetherischen Catechu-Mundessenz

aus der F. L. A. P. Pulcherin-Fabrik, Wien, Stadt, Ballgasse 4.

Geherrt Herr Dr. J. Bayer!

Da mein langjähriges Zahnleiden trotz aller Behandlungen und Konsultationen selbst ausländischer geprüfter und graduirter Doktoren der Zahnheilkunde sich immer gefährlicher gestaltete, ergriff ich, schon an allen Mitteln, welche mir Linderung der so unsäglichen Schmerzen versprochen, zweifelnd, als letzten Rettungsmittel zu Ihrer Aetherischen Catechu-Mundessenz. In völliger Verzweiflung habe Ihre Essenz versucht, und jetzt, nachdem ich 3 Flaschen davon verbraucht, hat sich mein Leiden schon derart gebessert, daß ich Tage lang Ruhe habe. Ich sage Ihnen, Herr Doktor, meine tiefgefühlte Anerkennung in der Erwartung, daß durch die Verbreitung dieses so ausgezeichneten Mittels zum Wohle ähnlich Leidender beigetragen werden wird. Indem ich Sie noch ersuche, mir unter Nachnahme 3 Blättchen zuzusenden, bin ich Ihnen nochmals besten Dank sagend, Ihre ergebene

Kremnitz, den 8. Juni 1869.

Maria Kubisch, f. t. Beamtenwitwe.

J. Menzel.

Bauhölzer

in Blößen wie in kleineren Posen offerirt zu ganz billigem Preise, die Bau- und Kuchholzhandlung von

S. Rosenberg.

Gr. Gerberstr. 1.

Ergebene Offerte.

Wir offeriren unsere Kalkfabrikate, namentlich unsern Stuckkalk, dem geehrten Publikum in Posen und Umgegend zu Bauten und landwirtschaftlichen Zwecken, zum Preise von 16 Sgr. für die Tonne p. cont. frei hier.

Der Kalk ist von vorzüglicher Güte und giebt pro Tonne von 18 bis 20 Kubikfuß im gelöschten Zustande aus.

